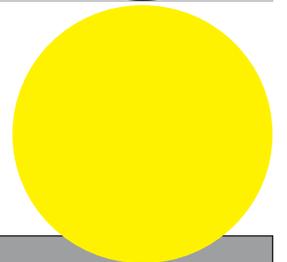
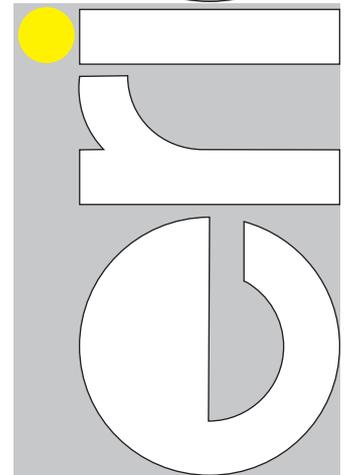
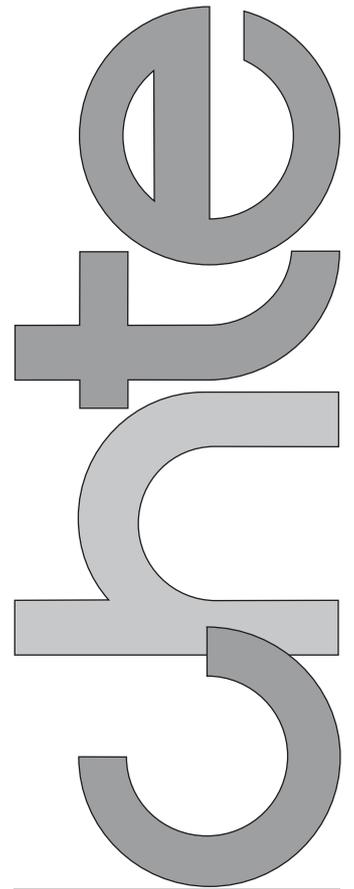
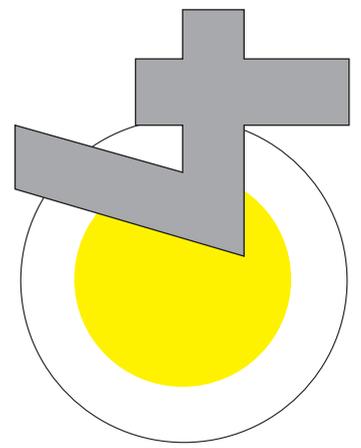




Deutsches Institut für Urbanistik

Inhalt:

- Public Private Partnership – Strategie mit wiederkehrender Relevanz 2
- Neue Anforderungen an die Bauleitplanung durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau 4
- Seminarbegleitende Bibliographien 7
- Nachhaltigkeit des Stadtverkehrs – Welchen Einfluss hat die Politik? 8
- E-Government in Kommunen von A-Z 10
- Stadtmarketing auf Modernisierungskurs? 12
- Jahresgutachten Mobilfunk 2004 13
- Wirtschaftliche Betätigung und Modernisierung in den Kommunen 14
- Gemeinwohlsicherung als Herausforderung 15
- Auswertung der Leser-Umfrage der Difu-Berichte 18
- Hervorragende kommunalwissenschaftliche Arbeiten gesucht: Prämienausschreibung 2004 21
- Impressum 21
- Stadtraum und Geschlechterperspektiven 22
- Neues Portal unterstützt radverkehrsfreundliche Politik 23
- Bestellschein 24



Public Private Partnership

Eine Strategie mit wiederkehrender Relevanz



Dr. phil. Werner Heinz ist Koordinator der Außenstelle Köln des Deutschen Instituts für Urbanistik

Die kommunale Finanznot hat inzwischen vielfach dramatische Züge angenommen. Zur Verbesserung dieser Situation schlagen Städte und Gemeinden immer häufiger neue und in der Regel hoch attraktiv erscheinende Wege ein. Diese reichen vom Outsourcing kommunaler Leistungen über Cross-Border-Leasing bis zum Verkauf kommunaler Wohnungsbestände wie auch weiterer kommunaler Einrichtungen der sozialen und technischen Infrastruktur.

Eine zunehmende Rolle spielen in diesem Zusammenhang auch öffentlich-private Partnerschaften, die meist mit dem englischen Begriff der Public Private Partnership (PPP) bezeichnet werden. Die damit umschriebene Kooperation zwischen öffentlichen Gebietskörperschaften und privaten Wirtschaftsakteuren ist nicht neu. Sie zählt vielmehr auf staatlicher wie auch auf kommunaler Ebene zu den Strategien mit wiederkehrender Relevanz.

Unter Verweis auf beispielhafte Erfahrungen aus dem anglo-amerikanischen Sprachraum wurde PPP in die deutsche Stadtentwicklungspraxis bereits in den späten 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts durch Vertreter des Bundes und der Wirtschaft eingeführt. Hintergrund und Auslöser hierfür waren mehrere Faktoren:

- Deutliche Kompetenz-, Kapazitäts- und Finanzierungsprobleme vieler Kommunalverwaltungen angesichts umfangreicher und komplexer siedlungsstruktureller Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen als Folge eines tief greifenden wirtschaftlichen Strukturwandels;
- Veränderte Schwerpunktsetzungen in der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung in Richtung Deregulierung und Privatisierung;
- Umfangreiche Planungs- und Infrastrukturaufgaben in den neuen Bundesländern. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung sollte auch hier in starkem Maße auf private Akteure, deren Kapital und Planungskapazitäten gesetzt werden;
- Nicht zuletzt ein etwa zeitgleich einsetzender, tief greifender Umbau- und Transformationsprozess kommunaler Verwaltungen, bei dem gleichfalls die

Privatwirtschaft und/oder ihre Prinzipien eine maßgebliche Rolle spiel(t)en.

Bei den aktuellen PPP-Forderungen geht es in der Regel um andere Vorhaben und Aufgaben. Im Vordergrund stehen nun Bau, Erneuerung, Management und Betrieb von Einrichtungen und Gebäuden der öffentlichen Infrastruktur. Dazu zählen Rathäuser und Museen, aber auch Stadtwerke und Schulen. Oft genanntes „Musterbeispiel“ ist derzeit der Landkreis Offenbach in Hessen, in dem seit Anfang 2004 knapp 100 Schulen unter Einbeziehung privaten Kapitals ausgebaut und/oder betrieben werden. Auch in anderen Bundesländern wie Brandenburg, Baden-Württemberg oder Schleswig-Holstein werden private Akteure und ihre Mittel in die Sanierung und den Betrieb öffentlicher Einrichtungen einbezogen. Hierfür erhalten sie langfristig das Recht, Nutzungsgebühren von öffentlichen Eigentümern und Nutzern zu erheben. In Nordrhein-Westfalen wurde bereits im April 2002 eine Task-Force zur Förderung von Projekten mit öffentlicher und privater Mischfinanzierung eingerichtet.

Wie schon in früheren Jahren wird dem PPP-Ansatz auch vonseiten des Bundes große Bedeutung beigemessen. Im Frühjahr 2004 wurde von einem Gutachterkonsortium, das vom Bundesministerium für Verkehr, Bauen und Wohnen (BMVBW) zusammen mit anderen Akteuren eingesetzt worden war, ein umfangreicher Leitfaden für PPP-Maßnahmen im öffentlichen Hochbau vorgelegt. Mitte Juli setzte der zuständige Bundesminister eine dem Beispiel von Nordrhein-Westfalen folgende Task-Force für PPP-Projekte ein.

Wie bereits in den 80- und 90er-Jahren ist auch heute Großbritannien beispielgebendes Vorbild, während von französischer Seite erneut Großkonzerne mit einschlägigen Erfahrungen als Anbieter auf dem deutschen Markt in Erscheinung treten. Auch die Gründe und Ziele, die gegenwärtig mit der Einbeziehung Privater in die Durchführung öffentlicher Bauvorhaben verbunden werden, sind häufig aus früheren Zeiten bekannt: Aufgaben- und Sanierungsstau bei gleichzeitig immer „leerer“ werdenden öffentlichen Kassen, Kapazitäts- und Kompetenzengpässe aufseiten öffentlicher Akteure sowie die Erwartung von Effizienz- und Zeitgewinnen als

Folge von privatem Know-how. Im Vordergrund steht allerdings meist das Ziel „Entlastung kommunaler Haushalte“. Unter der Devise „Beschränkung der öffentlichen Akteure auf ihre Kernaufgaben“ soll die Einbeziehung Privater aber auch als Bestandteil der Modernisierung öffentlicher Verwaltungen und damit als weiterer Schritt in Richtung Privatisierung des öffentlichen Sektors verstanden werden.

Auffallend in der aktuellen PPP-Diskussion ist die vielfach nur eindimensionale Beurteilung des Ansatzes und der daran beteiligten Akteure. Der gegenwärtigen Orientierung der Gesellschaftspolitik entsprechend werden den meist überzeichneten Schwächen der öffentlichen Hand allein die oft nur vermeintlichen Stärken des Privatsektors gegenübergestellt: seine Effizienz, Flexibilität und Reaktionsschnelligkeit wie auch seine Fähigkeit zu problemadäquatem Handeln. „Bauvorhaben“, so ein Bürgermeister, „werden (mit dem PPP-Ansatz) entpolitisiert, das ist heilsam“; es gilt das Primat der Wirtschaft. Herkömmliche Verfahren werden nach den Worten eines hohen Finanzbeamten häufig dadurch beeinträchtigt, dass „der Gemeinderat und die Ausschüsse mitreden (wollen), so dass Dinge eine Rolle spielen, die nichts mit Wirtschaft zu tun haben“.

Den oft nachteiligen Erfahrungen früherer Jahre mit PPP-Projekten und der Tatsache, dass die hohen Erwartungen der kommunalen Seite oft nur unzureichend eingelöst wurden, wird hingegen meist ebenso wenig Beachtung geschenkt wie den hierfür maßgeblichen Gründen, das heißt den unterschiedlichen und aus der jeweiligen Funktion der Partner resultierenden Interessen: Gemeinwohlinteressen der öffentlichen Hand und Gewinninteressen der privaten Akteure. In Zeiten wirtschaftlichen Wachstums und relativ überschaubarer Entwicklungsverläufe bleiben diese gegensätzlichen Interessen unter einer Decke des Konsenses verborgen. Im Falle veränderter Rahmenbedingungen wie beispielsweise stagnierender Immobilienmärkte, spezifischer Überkapazitäten oder veränderter Nutzungsbedarfe wird dieses Konfliktpotenzial jedoch in aller Regel manifest. Öffentlich-private Kooperationsprojekte im Städtebau haben sich damit nur allzu oft als „Schönwetter-Projekte“ erwiesen. Unter allgemein günstigen Bedingungen funktionieren die Projekte vergleichsweise problemlos; eine Verschlechterung dieser Bedingungen kann jedoch zur prinzipiellen Projektgefährdung werden.

Dass für private Akteure nicht allein die Profitabilität eines Vorhabens, sondern

auch die des jeweiligen Aufgabenfeldes entscheidend ist, belegt die wechselvolle Geschichte von PPP-Ansätzen in den letzten 15 Jahren. Standen zunächst großflächige Vorhaben der Stadtentwicklung und -erneuerung im Vordergrund, so wurden diese ab etwa 1993 von ganz „normalen“ Vorhaben und Erschließungsmaßnahmen des Städtebaus überlagert bzw. abgelöst. Ab Mitte der 90er-Jahre zeigten private Akteure dann verstärktes Interesse an den rentierlichen Einrichtungen der kommunalen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sowie an Verkehrsprojekten.

Die wenigen kritischen Stimmen, mit denen der gegenwärtigen PPP-Euphorie begegnet wird, weisen sowohl auf zu erwartende Ungereimtheiten hin – so soll beispielsweise das Insolvenzrisiko des privaten Partners auf die Kommunen zurückfallen – als auch auf die langjährigen Bindungen, die aus PPP-Verträgen resultieren und eine weitere Einschränkung des kommunalen Handlungsspielraums bedeuten. In einer Pressemitteilung vom September 2003 warnt der Deutsche Städtetag zudem vor einer ideologisch bedingten Überschätzung von PPP-Vorhaben und davor, „Public-Privat-Partnership Modelle ... als Mittel zur Lösung der kommunalen Finanzkrise zu sehen“. Gefordert wird vielmehr eine Gemeindefinanzreform, „die den Kommunalhaushalten endlich den nötigen Handlungsspielraum wieder gibt“.

Öffentlich-private Partnerschaften werden auch in Zukunft eine Rolle spielen. Ungeachtet der aktuellen Euphorie sollten sie jedoch, dies zeigen die vorliegenden Erfahrungen mit diesem Ansatz deutlich, nicht als Allheilmittel, sondern als eine Möglichkeit zur Bearbeitung klar definierter Aufgaben der öffentlichen Hand in einer bestimmten Zeitspanne verstanden werden: durch die Verknüpfung der spezifischen Stärken von öffentlichen Verwaltungen und privaten Wirtschaftssubjekten. Dabei sollte auch jenen Prinzipien wieder Gehör verschafft werden, die in früheren Partnerschaftsdebatten eine maßgebliche Rolle spielten: keine Glorifizierung, sondern Einzelfallprüfung; Formulierung eindeutiger Zielvorstellungen aufseiten der öffentlichen Hand; Verbesserung der strategisch-fachlichen Kompetenzen öffentlicher Akteure; Berücksichtigung langfristiger Rentabilität und nicht allein kurzfristiger Liquidität; angemessene und faire Verteilung von Risiken; Einführung wirksamer kommunaler Sanktionsmöglichkeiten sowie nicht zuletzt Stärkung und nicht Einschränkung der politischen Kontrolle öffentlicher Vorhaben durch demokratisch legitimierte Gremien.



Tipps zum Weiterlesen:

- Heinz, Werner (Hrsg.):
Public Private Partnership –
Ein neuer Weg zur Stadtentwicklung?
Schriften des Deutschen Instituts für
Urbanistik, Bd. 87
Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer,
1993; vergriffen, nur noch über
Bibliotheken erhältlich.
- Heinz, Werner und Scholz, Carola,
Public Private Partnership
im Städtebau – Erfahrungen aus der
kommunalen Praxis
Difu-Beiträge zur Stadtforschung,
Bd. 23. Berlin 1996.
- Deutscher Städtetag,
Pressemitteilung, Berlin 19.9.2003,
<http://www.staedtetag.de/10/pressecke/pressediens/artikel/2003/09/19/00140/index.html>

Dr. phil. Werner Heinz, Dipl.-Ing.
Telefon: 0221/ 34 03 08-10
E-Mail: heinz@difu.de

Neue Anforderungen an die Bauleitplanung

Auswirkungen des Europarechtsanpassungsgesetzes Bau – EAG Bau

Am 20. Juli 2004 sind wichtige Änderungen im Baugesetzbuch in Kraft getreten (BGBl. I, S. 1359), die sich vor allem im Bereich der Bauleitplanung, aber auch bei der Stadterneuerung und beim Stadtbau sowie bei der Bodenordnung auswirken werden. Die Änderungen basieren auf dem Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau. Zweck dieses Gesetzes war primär die Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (Amtsblatt EG Nr. L197, S. 30). Der Regulationsanlass wurde außerdem zu Änderungen und zur Erweiterung des Instrumentariums an anderer Stelle genutzt.

Difu-Planspiel zur Gesetzesfolgenabschätzung

Das Difu hat – wie bei früheren Gesetzgebungsverfahren – im Rahmen dieses Verfahrens den Gesetzentwurf anhand eines Planspiels überprüfen lassen. Auftraggeber war das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kooperationspartner die Forschungsgruppe Stadt+Dorf – Prof. Dr. Rudolf Schäfer. In sechs Städten unterschiedlicher Größe und räumlicher Lage (Bocholt, Bochum, Forst, Freising, Leipzig, Reutlingen) wurden die neuen Regelungen einem differenzierten Praxistest unterzogen. Ergänzend wurden zwei Landkreise mit ihren Kreisstädten (Cloppenburg und Parchim) zur Berücksichtigung der Thematik der Massentierhaltung sowie der Privilegierung von Anlagen zur Gewinnung von Energie aus Biomasse im Außenbereich in das Planspiel einbezogen. Grundkonzept eines solchen der Gesetzesfolgenabschätzung dienenden Planspiels ist die Anwendung eines Regelungsentwurfs auf konkrete Fälle durch die in den Verwaltungen der Planspielstädte üblicherweise mit dem geregelten Aufgabenbereich befassten Personen. Die Ergebnisse des Planspiels wurden am 1. März 2004 vor Mitgliedern der zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages vorgestellt. Sie sind auf der Homepage des Difu zugänglich.

Das Planspiel hat bestätigt, dass der Regierungsentwurf auf einem tragfähigen, mit der kommunalen Praxis vielfältig rück-

gekoppelten Fundament ruht. Insoweit haben sich die vielfältigen Konsultationen mit allen relevanten Gruppen im Vorfeld des Regierungsbeschlusses schon während der Ausarbeitung des Referentenentwurfs bezahlt gemacht. Dies gilt auch für die Arbeit der Expertenkommission, an der die kommunale Praxis mit kompetenten Vertretern mitgewirkt hat. Trotz der großen Zustimmung zum Gesamtkonzept gab es zahlreiche Änderungsvorschläge im Detail, die in vielen Fällen im Rahmen der parlamentarischen Beratungen aufgegriffen wurden und ihren Niederschlag im neuen Gesetz gefunden haben. Erste Diskussionen im Rahmen des Planspiels hatten bereits Einfluss auf die im Regierungsentwurf gegenüber dem Referentenentwurf vorgenommenen Änderungen. Schließlich hat das Planspiel wesentlich dazu beigetragen, dass das Gesetz im Bundestag ohne Gegenstimme beschlossen wurde.

Was ist neu – ein Überblick

Zentrales Element des EAG Bau ist die europarechtlich geforderte Einführung der Umweltprüfung in das Recht der Bauleitplanung.

Das Regelungskonzept greift folgende Ziele auf:

- Integration der Umweltprüfung in das Bauleitplanverfahren,
- Umweltprüfung grundsätzlich bei allen Bauleitplänen,
- Verzicht auf Vorprüfung im Einzelfall und Schwellenwerte mit dem Ziel eines einheitlichen Verfahrensrechts für alle Bauleitpläne,
- Erweiterung des Anwendungsbereichs für das vereinfachte Verfahren ohne Umweltprüfung auf bestandsichernde Neuplanungsfälle,
- Bündelung aller umweltbezogenen Verfahren und Belange in der Umweltprüfung.

Zentrale Anforderungen ergeben sich aus § 2 Abs. 4 BauGB:

- Für die Belange des Umweltschutzes

nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden; die Anlage zu diesem Gesetzbuch ist anzuwenden (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB),

- die Gemeinde legt dazu für jeden Bauleitplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB),
- die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfungsmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessener Weise verlangt werden kann (§ 2 Abs. 4 Satz 3 BauGB),
- das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen (§ 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB),
- wird eine Umweltprüfung für das Plangebiet oder für Teile davon in einem Raumordnungs-, Flächennutzungs- oder Bebauungsplan durchgeführt, soll die Umweltprüfung in einem zeitlich nachfolgend oder gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden (§ 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB),
- Einführung einer frühzeitigen Behördenbeteiligung als Beitrag zur Festlegung des Umfangs und Detaillierungsgrads der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB),
- modifizierte Anforderungen an die Bekanntmachung und Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 215 Satz 2 BauGB),
- zusammenfassende Erklärung (§ 6 Abs. 5 und § 10 Abs. 4 BauGB).

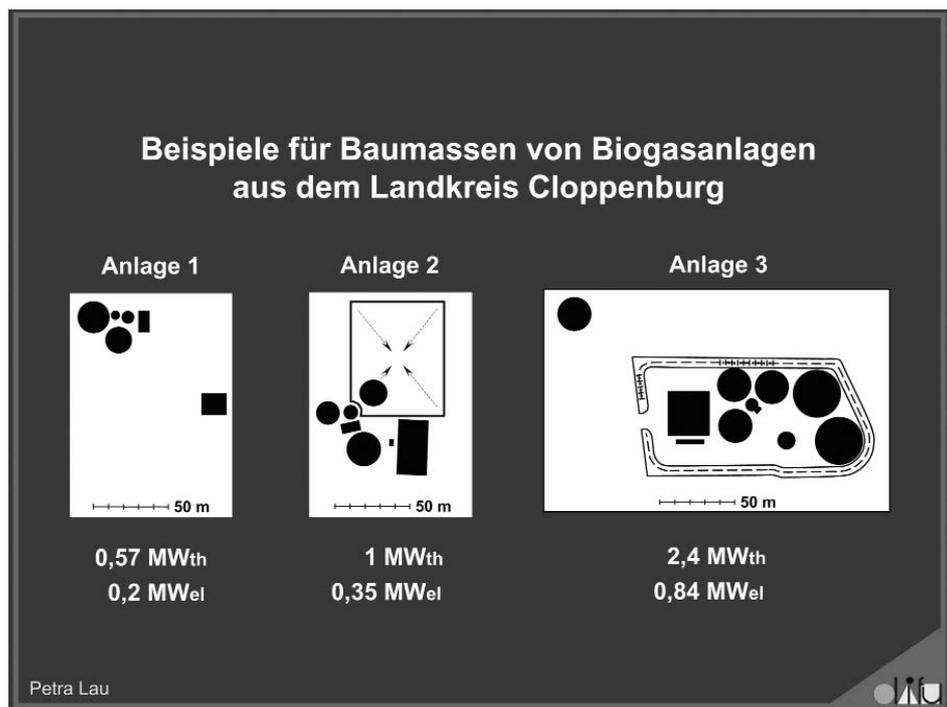
Zudem sind unter anderem folgende Neuregelungen hervorzuheben:

- Möglichkeit zur Befristung oder Bedingung von Nutzungsfestsetzungen § 9 Abs. 2 BauGB),
- Pflicht zur Überprüfung des Neuaufstellungs-, Änderungs-, Ergänzungserfordernisses des Flächennutzungsplans alle 15 Jahre beginnend ab 2010 (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB),
- Abschaffung der Teilungsgenehmigung (§ 19 BauGB),

- Abschaffung der Möglichkeit der Genehmigung nach § 33 BauGB vor Durchführung der öffentlichen Auslegung (Ausnahme vereinfachte Verfahren),
- Regelungen zur Steuerung von Vorhaben, die schädliche Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche erwarten lassen (§ 2 Abs. 2 und § 34 Abs. 3 BauGB),
- Steuerung von privilegierten Außenbereichsvorhaben durch sachliche Teilflächennutzungspläne und Zurückstellungsmöglichkeit (§ 15 Abs. 3, § 5 Abs. 2b und § 35 Abs. 3 BauGB),
- Erleichterung der Zulässigkeit von Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse (§ 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB),
- Einführung eines vereinfachten Umlenungsverfahren anstelle des bisherigen Grenzregelungsverfahrens sowie weitere kleine Änderungen im Umlenungsrecht,
- Einführung von gesetzlichen Bestimmungen zu Stadtumbau-Gebieten und Soziale Stadt-Gebieten (§§ 171a bis 171e BauGB).

Unterstützung der Städte bei der Umstellung auf das neue Recht

Wie bei jeder Gesetzesnovelle muss sich die Praxis auf die neue Rechtslage einstellen und die eingeübten Verfahren den neuen Anforderungen entsprechend umgestalten. Das neue Wissen kann im Rah-



Terminhinweis

Difu-Ansprechpartnertreffen

30. Februar/1. März 2005 in der Freien und Hansestadt Hamburg

Weitere Informationen

Sybille Wenke-Thiem
Telefon: 030/39001-209
E-Mail: presse@difu.de
Internet: <http://www.difu.de>

men von Fortbildungen angeeignet werden. Auch das Difu hat hierzu beigetragen und in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag in fünf Städten einführende Seminare zum neuen Recht veranstaltet, die stark nachgefragt waren. In München fand die Veranstaltung in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag statt. Vorge stellt und diskutiert wurden die ersten praktischen Erkenntnisse aus dem Plan spiel sowie der sich fortentwickelnde Diskussionsstand zu den verschiedenen Detailspekten der Novelle. Als Referenten trugen Richter des Bundesverwaltungsgerichts, ausgewiesene Experten und Expertinnen aus den einschlägigen Bundes- und Landesministerien, den kommunalen Spitzenverbänden, den einschlägigen Planerverbänden, aus dem universitären Bereich und schließlich aus dem Bereich der Kommunalverwaltung zum großen Erfolg der Veranstaltungen bei.

Darauf aufbauend erarbeitet das Difu zurzeit eine Arbeitshilfe zum Kernbereich des novellierten BauGB, der Umweltprüfung, die noch in diesem Jahr erscheinen soll. Die Arbeitshilfe ergänzt den bereits vorliegenden Mustereinführungserlass der ARGEBAU, der bereits wichtige Hinweise zur Anwendung des neuen Rechts enthält, aber naturgemäß viele praktisch relevant werdende Fragen offen lässt. Die geplante Arbeitshilfe wird wie andere Difu-Arbeitshilfen auch Verfahrensschemata, Checklisten und Mustertexte für Bekanntmachungen enthalten.

Zudem soll ebenfalls noch in diesem Jahr die Arbeitshilfe „Die Satzungen nach dem Baugesetzbuch“ in 2. Auflage erscheinen. Auch hier sind die am 20. Juli 2004 Gesetz gewordenen Änderungen eingearbeitet, also vor allem der Wegfall der Genehmigungspflicht und die Frage der Umweltprüfung. Eine Überarbeitung der Arbeitshilfe „Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen“ ist für das nächste Jahr geplant.

Erste Fragen der Praxis zu den neuen gesetzlichen Regelungen

Das neue Baurecht stößt – dies zeigt die Debatte im Rahmen der Difu-Seminarreihe (und auch anderswo) – grundsätzlich auf breite Zustimmung. Begrüßt wird vor allem die Entscheidung, das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen einheitlich zu gestalten und möglichst auf Sonderregelungen zu verzichten. Obwohl grundsätzlich bei allen Bauleitplänen eine Umweltprüfung vorzunehmen ist, wird dies akzeptiert, weil die Umweltprüfung in die bisherige Verfahrensstruktur des BauGB eingepasst ist und der Umfang der in der Abwägung zu berücksichtigenden Belange nicht erweitert wurde. Entsprechend

den europäischen Vorgaben geht es vor allem um die Schaffung von Transparenz, um den kommunalen Entscheidungsgremien und der Öffentlichkeit einen vollständigen und möglichst nachvollziehbaren Überblick über die relevanten Umweltauswirkungen des Vorhabens zu geben. Das bedeutet vor allem, dass die Ergebnisse der Umweltprüfung sorgfältiger dokumentiert werden müssen, als dies bislang in vielen Städten üblich war. Hierzu ist ein Umweltbericht als Teil der Begründung zu schreiben. Welche Informationen der Umweltbericht enthalten muss, ergibt sich aus der Anlage zum BauGB. Eine Anlage zu einem Gesetz ist im Bereich des Städtebaurechts bislang unüblich. Die Praxis wird sich hierauf aber schnell einstellen. Wichtig ist allerdings der Hinweis, dass die Anlage wie die Paragraphen Teil des Gesetzes sind und deshalb genauso wenig disponibel sind, wie andere Regelungen des Gesetzes.

Praktische Fragen tauchen bei der Verzahnung von Grünordnungs- bzw. Landschaftsplan und Umweltprüfung auf. Das Gesetz enthält hier den Hinweis, dass soweit Landschaftspläne vorliegen, deren Bestandsaufnahme und Bewertung in der Umweltprüfung heranzuziehen sind. In der Praxis werden Grünordnungspläne häufig gleichzeitig mit dem Bebauungsplan aufgestellt, in einigen Ländern sogar als integrierter Bestandteil des Bebauungsplans. Wegen der großen Schnittmenge des Leistungsbildes von Umweltprüfung und Landschafts- bzw. Grünordnungsplan stellt sich die Frage, wie Doppelprüfungen praktisch vermieden werden können. Denkbar ist zum Beispiel die Anreicherung des Grünordnungsplans um die für die Umweltprüfung sonst fehlenden Elemente oder eine Umweltprüfung mit integriertem Grünordnungsplan. Häufig wird man sich auch die Frage stellen, ob in Anbetracht der Umweltprüfung die Erarbeitung eines Grünordnungsplans erforderlich ist. Schließlich ist auch die Frage nach einer angemessenen Honorargestaltung von großer praktischer Bedeutung. Die Interessen der Auftrag gebenden Kommunen sind naturgemäß anders als die der Planungsbüros. Grundsätzlich wird man allerdings bei der Honorargestaltung davon ausgehen müssen, dass der Prüfumfang durch die Umweltprüfung nicht erweitert wurde. Allenfalls werden erhöhte Anforderungen an die Systematik und Vollständigkeit der Dokumentation gestellt. Ins Gewicht fallender Mehraufwand wird aber nur für die Zeit der Umstellung auf die neuen Standards zu erwarten sein.

Viele Fragen bestehen bei der Umsetzung der neuen die Gemeinden treffenden Pflicht, die erheblichen Umweltauswirkungen

gen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen. Die Debatte wird dabei nicht ganz korrekt unter der Bezeichnung „Monitoring-Pflicht“ geführt. Hier geht es vor allem darum, unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu erkennen, um in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Der Gesetzgeber hat den Gemeinden hier weitgehend freigestellt, wie sie dieser Verpflichtung nachkommen. Wichtig ist aber, dass mit dem EAG Bau die Fachbehörden verpflichtet wurden, die Gemeinden über die den Fachbehörden bekannt werdenden Umweltauswirkungen auch nach In-Kraft-Treten des Plans zu unterrichten. Die Gemeinden müssen deshalb keine eigenen Kompetenzen aufbauen, wo bereits die fachliche Kompetenz bei einer Fachbehörde vorhanden ist. In den Städten wird es deshalb vor allem darum gehen, die bei den einzelnen Fachbehörden vorliegenden Informationen zusammenzuführen. Seitens der Umweltbehörden wird zum Teil darauf hingewiesen, dass dies mit den vorhandenen personellen Ressourcen nur schwer zu bewältigen sein wird. Genau darum wird es in Anbetracht der allgemeinen Sparzwänge aber gehen müssen. Die Überwachung ist mit den vorhandenen Ressourcen zu organisieren. Es liegt auf der Hand, dass auf dieser Grundlage kei-

ne substanzielle Verbreiterung der Umweltinformationen erreicht werden kann, sondern lediglich eine bessere Nutzung der vorhandenen.

Hoffnungen werden mit den neuen Regelungen zur Steuerung von Vorhaben mit schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche verbunden. Zum einen gewinnt die zentralörtliche Funktionszuweisung im interkommunalen Abstimmungsprozess an Kraft, weil sie nun als subjektives Abwehrrecht der Gemeinde ausgestaltet wird (§ 2 Abs. 2 BauGB). Zum anderen sind Vorhaben nach § 34 Abs. 1 oder 2 BauGB unzulässig, wenn schädliche Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder einer anderen Gemeinde zu erwarten sind. Die vielfältigen Bemühungen vieler Städte zur Stärkung der Zentren erfahren hierdurch eine zusätzliche rechtliche Basis. Wichtig ist allerdings, dass Zentren- oder Einzelhandelskonzepte für die Praktikabilität der neuen Regelung von großer Bedeutung sein können.

Hinweise und Fragen, die sich bei der Anwendung der neuen rechtlichen Anforderungen in der Praxis ergeben, nimmt das Difu gern entgegen. Sie werden dann, soweit möglich, in der geplanten Arbeitshilfe aufgegriffen.

Weitere Informationen:

Dr.-Ing. Arno Bunzel
Telefon: 030/39001-238
E-Mail: bunzel@difu.de

Bericht über die Ergebnisse des Planspiels
Planspiel BauGB-Novelle 2004,
<http://www.difu.de/publikationen/>

Muster-Einführungserlass zum Gesetz zur Anpassung des Bau-gesetzbuchs an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau)
(EAG Bau – Mustererlass),
<http://www.is-argebau.de/Dokumente/4233856.pdf>
Neubekanntmachung des BauGB, BGBl. I 2004, S. 2414

Seminarbegleitende Bibliographien

Folgende Bibliographien sind neu erschienen bzw. weiterhin lieferbar:

Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Seminar: Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe – neue Wege, bisherige Erfahrungen, Berlin, 25.–27.10.04, 62 S., Heft 10/04.

Neuausrichtung der Personalarbeit

Seminar: Neuausrichtung der Personalarbeit – Planung, Entwicklung, Führung, Organisation, Berlin, 6.–8.10.04, 72 S., Heft 9/04.

Korruptionsbekämpfung und Prävention

Seminar in Kooperation mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung: Korruption – Prävention und Bekämpfung in Bund, Ländern und Kommunen, Berlin, 18.–20.10.04, 62 S., Heft 8/04.

Qualitätsmanagement für den ÖPNV
Seminar: Qualitätsmanagement für den ÖPNV, Berlin, 20.–22.9.04, 62 S., Heft 7/04.

Kommunikations- und Beteiligungsstrategien

Fachtagung in Kooperation mit der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften: Die Stadt und ihre Bürger, neue Kommunikations- und Beteiligungsstrategien, Berlin, 5.–6.5.04, 60 S., Heft 6/04.

Strukturwandel in der Wasserwirtschaft

Fachtagung in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag und dem Verband kommunaler Unternehmen: Liberalisierung in der Wasserwirtschaft, Köln, 3.–4.5.04, 84 S., Heft 5/04.

Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Heidrun Kunert-Schroth
Telefon: 030/39001-297
E-Mail: kunert-schroth@difu.de

Die Bibliographien kosten 8,- Euro pro Stück.

Sie können per Post, Fax oder Mail bestellt werden:

Bestellung:
Difu-Vertrieb
Postfach 120321, 10593 Berlin
E-Mail: vertrieb@difu.de
Telefon: 030/39001-253
Telefax: 030/39001-275
Zugangsberechtigte Verwaltungsmitarbeiter/innen und Ratsmitglieder aus Zuwanderstädten können die seminarbegleitenden Bibliographien auch über das Difu-Extranet kostenlos herunterladen: <http://www.difu.de/extranet/seminare/berichte/>.

Nachhaltigkeit des Stadtverkehrs

Welchen Einfluss hat die Raum-, Sozial- und Wirtschaftspolitik?

Die Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit erfordert neue organisatorische, steuerliche, und rechtliche Rahmenbedingungen. Verkehr hängt in hohem Maße von Raum- und Zeitstruktur, Verkehrsangebot sowie sozioökonomischen Rahmenbedingungen ab. Siedlungsflächenwachstum und die nahezu allumfassende Erreichbarkeit mit dem Auto bedingen sich gegenseitig. Sie sind Elemente eines Kreislaufs veränderter Ansprüche an die Flächenversorgung von Betrieben und Wohnbevölkerung, an Mobilität, veränderte Produktionsweisen, die Ausdifferenzierung von Funktionen allgemein und ihrer Mischungsverträglichkeit. Diese vernetzte Struktur der gegenseitigen Beeinflussung ist einer der Gründe, weshalb die Steuerung der Verkehrsentwicklung so schwierig ist.

Viele Faktoren der Verkehrsentstehung sind nicht im Rahmen kommunaler Handlungsmöglichkeiten zu beeinflussen und liegen außerhalb des Verkehrssektors: in der Wirtschafts- und Finanzpolitik oder der Wohnungs- und Siedlungspolitik. Auf kommunaler Ebene wird häufig darüber geklagt, dass die Rahmenseetzungen des Bundes die lokalen Bemühungen zur Verkehrseffizienz nicht genügend unterstützen oder ihnen sogar zuwiderlaufen.

In einem Forschungsvorhaben hat das Deutsche Institut für Urbanistik am Beispiel der beiden mittelgroßen Städte Bocholt und Cottbus untersucht, welche Rahmenbedingungen die Kommunen an einer nachhaltigen Verkehrspolitik hindern, wie diese geändert werden können und wo Kommunen ihren Handlungsspielraum noch mehr ausnutzen könnten.

Die Wirtschafts-/Investitions- und Infrastrukturpolitik wie Gewerbeförderung und Fernstraßenbau führen einerseits zur Nutzung neuer Standorte an nicht integrierten Lagen und andererseits zur Verlängerung der im Verkehr zurückgelegten Distanzen, anstatt zu Verkehr vermeidenden Strukturen. Dies liegt am Wettbewerb zwischen den Kommunen und der verbesserten Erreichbarkeit entfernter Standorte bei etwa gleichbleibenden Mobilitätsparametern (insbesondere des Zeitbudgets). Dadurch werden die Verdichtung integrierter Lagen sowie die Aufwertung der Nahbereiche

und insbesondere die der nicht motorisierten Nahverkehrsmittel verhindert.

In der Verkehrs- und Umweltpolitik führen fehlende Subsidiarität (Verantwortung des Bundes auch für überwiegend lokal genutzte Bundesstraßen), gewachsene uneffiziente rechtliche und fiskalische Strukturen („Spaghettifinanzierung des ÖPNV“, Trennung von Aufgabenträgerschaft sowie Konzessions- und Finanzverantwortung im ÖPNV) und die durch die Finanzkrise der Kommunen entstandene starke Orientierung auf verfügbare Fördermittel zu einer uneffizienten, nicht nachhaltigen Steuerung bei ÖPNV und Straße. Aufgrund der Finanzkrise sind die Kommunen nicht mehr in der Lage, die daraus entstehenden Probleme zu lösen.

Das gegenwärtige Finanzsystem führt zu Fehlsteuerungen und die vorhandenen Mittel werden nicht effizient ausgegeben, da die Kosten des Verkehrs und der Zersiedelung den Verursachern nicht ökonomisch entsprechend angelastet werden. Die Siedlungsentwicklung hat jedoch entscheidenden Einfluss auf das Verkehrsaufkommen und wird auch in erheblichem Maße vom Ausbau der Straßeninfrastruktur beeinflusst. Die mit der Ausbreitung von Siedlungsgebieten steigenden Anforderungen an die Infrastruktur überfordern die Leistungsfähigkeit vieler Kommunen. Zusätzliche Bedeutung hat die Förderung verkehrsentwicklungsintensiver Standorte (Schulen, Einzelhandel). Voraussetzung einer nachhaltigen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sind ausreichende Möglichkeiten der Städte und Regionen zur Verbesserung ihrer finanziellen Spielräume. Dabei geht es um eine Neukonzeption der kommunalen Finanzausstattung.

Die Struktur der Verkehrskosten hängt in erster Linie von der an den verschiedenen Standorten nachgefragten Verkehrsleistung ab. Unterschiedliche Verkehrsaufwände sind meist auf verschiedenen ausgeprägte Systeme von Raumstrukturen und Zeitdistanzen zurückzuführen. Verkehrsmittel, Streckenwahl oder andere Faktoren spielen demgegenüber eine untergeordnete Rolle. Siedlungsstrukturen mit „kurzen Wegen“ haben – quasi automatisch – auch hohe Anteile bei Rad- und Fußverkehr. Mehrere Studien belegen,

dass mittelgroße Städte mit ausgeprägter zentralörtlicher Funktion relativ verkehrseffizient sind. Auch Innenstadtbewohner der größeren Städte nutzen relativ häufig das Rad oder gehen zu Fuß.

Wohnungs-, Sozial- und Siedlungspolitik wie beispielsweise Wohnungsbauförderung und Bauleitplanung führen zur Ausweisung und Nutzung verkehrlich nicht integrierter Standorte und damit zur Verkehrserzeugung. Wegen der zu niedrigen Grundsteuer bleiben innerstädtische, integrierte Lagen oft lange Zeit ungenutzt. Viele Schulstandorte sowie die Organisation der Schülerbeförderung sind uneffizient, weil die Nutzer die Kosten des resultierenden Verkehrs nicht selbst tragen müssen und die Kommunen sie nicht kennen und daher nicht wirtschaftlich festsetzen.

Die preis- und ordnungspolitischen Rahmenbedingungen des Bundes sind daher oft ineffizient und beeinträchtigen den Grundsatz der Subsidiarität. Dies betrifft die Entfernungspauschale, Wohnungsbauförderung, ÖPNV-Regulierung und den föderalen Aufbau des Straßenwesens.

Empfehlungen

Die in der Untersuchung erarbeiteten Handlungsempfehlungen reichen von grundsätzlichen Vorschlägen zur Umgestaltung fiskalischer Instrumente des Bundes bis zu kleinteiligen Maßnahmen für die kommunale Ebene. Die kommunalen Handlungsempfehlungen beziehen sich einerseits auf die traditionelle Rolle der „planenden“ Kommune, andererseits auf die neueren, aber noch nicht genau gefassten Rollen der „verhandelnden“ oder „gewährleistenden“ Kommune:

Übergeordnete Rahmenbedingungen

Es gilt, ineffiziente Instrumente zu verändern und die Steuerungsmöglichkeiten der auf Bundes- und Landesebene vorhandenen fiskalischen Instrumente im Sinne der Nachhaltigkeit zu nutzen. Vorschläge sind unter anderem die Bindung der Eigenheimzulage an eine Mindestbaudichte, die Bemessung der Grundsteuer nach dem Bodenwert, die ersatzlose Abschaffung der Entfernungspauschale und die Reform der ÖPNV-Finanzierung. Der ÖPNV sollte statt mit Mitteln nach dem Personenbeförderungsgesetz (Schülerbeförderung) und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Investitionen) durch eine pauschale Schlüsselzuweisung an den Aufgabenträger finanziert werden.

Regionalisierung von Verkehrsplanung und Siedlungsentwicklung

Aufgrund der weitläufigen Verflechtungen ist die Region mittlerweile meistens die am

besten geeignete Ebene für die Verkehrsplanung. Die bisherige Baulastaufteilung auf Bund, Land und Kommune ist obsolet. Die Aufgabenverantwortung sollte für einen großen Teil der klassifizierten Straßen – auch für die weit überwiegend durch lokalen und regionalen Verkehr genutzten Bundesstraßen – auf die regionale Ebene übertragen werden. Die Vorschläge betreffen die Kompetenzerweiterung der regionalen Verkehrsplanung, Einführung von Schlüsselzuweisungen zur Finanzierung von Straßennetz und Öffentlichem Verkehr sowie „Regional Governance“ zur Abstimmung der Siedlungsplanung zwischen den Kommunen.

Kommunale Steuerung

Weil die Bauleitplanung weiterhin in den Kommunen verantwortet wird, lässt sich auf der kommunalen Ebene vieles effizienter gestalten. Empfehlungen sind die Zusammenführung von Verkehrsplanung und -steuerung, Kommunales Bodenmanagement mit „städtebaulichen Verträgen“ und Bodenbevorratung, eine stärkere Berücksichtigung der ÖPNV-Erschließung in der kommunalen Bauleitplanung sowie Instrumente für die Innenstadtentwicklung, Gewerbegebietsplanung und die Sicherung der Nahversorgung.

Fazit

Eine umweltverträgliche und nachhaltige Verkehrs- und Siedlungsentwicklung erfordert die Umsteuerung bei den Rahmenbedingungen und beim kommunalen und regionalen Handeln. Die Umsetzung bekannter fiskalischer Vorschläge erscheint angesichts der Fehlleitung von Mitteln und einer oft völligen Verfehlung raumordnerischer, ökonomischer und ökologischer Ziele dringend erforderlich. Beispiele sind die Entfernungspauschale, die Schülerbeförderung, das Fernstraßennetz und die Investitionsbeihilfen für die Gemeinden nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Mit diesen Instrumenten könnte in teilweise jahrzehntelange bewährte und nicht völlig erfolglose Strukturen eingegriffen werden.

Für die Kommunen gilt es, ihren Handlungsspielraum in Bauleitplanung, Siedlungs-, Gewerbe- und Einzelhandelspolitik zu erkennen und aktiv zu nutzen.

Das Forschungsvorhaben „Stadtverkehr im Spannungsfeld der Raum-, Sozial- und Wirtschaftspolitik“ wurde vom Difu in Kooperation mit der TU Hamburg-Harburg und im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bearbeitet. Die kompletten Ergebnisse werden 2005 in einer Difu-Publikationsreihe veröffentlicht.

Difu-Fortbildung

Inhouse-Angebote

Das Difu bietet über sein allgemeines Seminar- und Fachtagungsangebot hinaus exklusiv für seine Zuwanderstädte eine Reihe von Inhouse-Veranstaltungen zu Sonderkonditionen an. Die inhaltliche Ausgestaltung wird in enger Absprache mit der jeweiligen Stadt festgelegt. Folgende Themen werden angeboten (weitere Themen sind möglich):

Korruption und deren Bekämpfung in den Kommunen

Sicherheit und Kriminalprävention in den Kommunen

Kontakt und Information:
Dr. Paul von Kodolitsch
Telefon: 030/39001-272
E-Mail: kodolitsch@difu.de

Fragen zur Einzelhandelsentwicklung in den Städten

Kontakt und Information:
Dr. Gerd Kühn
Telefon: 030/39001-255
E-Mail: kuehn@difu.de

Demografischer Wandel und Stadtentwicklung

Kontakt und Information:
Prof. Dr. Heinrich Mäding
Telefon: 030/39001-214
E-Mail: maeding@difu.de

Haushaltskonsolidierung

Kontakt und Information:
Dipl.-Volkswirt Rüdiger Knipp
Telefon: 030/39001-242
E-Mail: knipp@difu.de

Wohnraumversorgungskonzepte

Kontakt und Information:
Dipl.-Sozialwirt Hasso Brühl
Telefon: 030/39001-243
E-Mail: bruehl@difu.de

Sekretariat:

Telefon: 030/39001-258
Telefax: 030/39001-286
E-Mail: fortbildung@difu.de
Internet: <http://www.difu.de>

Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Michael Lehmbrock
Telefon: 030/39001-252
E-Mail: lehmbrock@difu.de

E-Government in Kommunen von A-Z

Online-Ratgeber bietet fundierte Wissenssammlung



Umfassende Informationen zum Thema „Kommunales E-Government“ sind unter der Internetadresse

<http://erfolgsmodell.mediakomm.net>

ab sofort vollständig aktualisiert im Netz zu finden. Der in ersten Bausteinen im Herbst 2003 bereitgestellte Online-Ratgeber „Erfolgsmodell Kommunales E-Government“ wurde vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) komplett überarbeitet und steht nun kostenfrei mit vielen neuen Informationen zur Verfügung.

Die Plattform entstand im Rahmen des Multimedia-Projekts „MEDIA@Komm“ und bildet – weit über die Ergebnisse des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit geförderten Projekts hinaus – den „State-of-the-Art“ zum Thema Virtuelle Rathäuser ab. Zu jedem Thema werden die Rubriken „Häufig gestellte Fragen und Antworten“, „Handlungsempfehlungen“, und „Erfahrungen aus guten Beispielen“

angeboten. Außerdem bietet der Online-Ratgeber viele weiterführende Hinweise und Links.

Bei der Konzeption und operativen Umsetzung des kommunalen E-Government – dazu gehören strategische Planung, eine gute Organisation, die Erstellung von Online-Angeboten, vorhandene Qualifikationen, Kommunikation, Ressourcensicherung und anderes mehr – kann und sollte in immer größerem Maße auf bestehende Erfahrungen und Standards zurückgegriffen werden. Die Städte und Gemeinden wissen, dass in der Umsetzung des kommunalen E-Government das Rad nicht stets neu erfunden werden muss und nutzen vorhandenes Erfahrungswissen.

Dazu gibt der Ratgeber vielfältige Unterstützung. Jeder Kommune bleibt natürlich die Initiierung und Willensbildung sowie die jeweils angepasste individuelle Ausgestaltung – aus der die örtlichen Besonderheiten sichtbar werden.

Aufbau des Online-Ratbers und ausgewählte Funktionen

10 Erfolgsfaktoren

- 1 Leitbild und Strategie
- 2 Organisation
- 3 Anwendungen
- 4 Nutzen und Kosten
- 5 Angepasste Technologien
- 6 Motivation und Qualifizierung
- 7 Akzeptanz und Marketing
- 8 Kooperation
- 9 Ressourcen
- 10 Rechtmäßigkeit

Teilaspekte des ausgewählten Erfolgsfaktors

Umfangreiche Suchmöglichkeiten

Statistik zeigt die meistbesuchten Seiten an

Möglichkeiten zur Anpassung der Seite an Benutzerbedürfnisse: Schriftgröße, Layout, Links unterstreichen

Hintergrund

Ein wesentliches Anliegen der wissenschaftlichen Begleitforschung des vom BMWA geförderten Projektes *MEDIA@Komm* war es, den kontinuierlichen Wissenstransfer von den Preisträgerstädten – Freie Hansestadt Bremen, Städteverbund Nürnberg sowie Esslingen – in die breite kommunale Anwendungspraxis sicherzustellen und zu befördern. An der Begleitforschung waren das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) – Federführung –, das Deutsche Institut für Normung e.V. (DIN), das Hans-Bredow-Institut für Medienforschung in Verbindung mit der Forschungsstelle Recht und Innovation der Universität Hamburg (CERI) sowie die TÜV Informationstechnik GmbH (TÜViT) beteiligt. Nachhaltige Unterstützung bei der Ausgestaltung des Online-Ratgebers fand das Team durch den Beirat von *MEDIA@Komm* und vor allem durch zahlreiche Praktikerinnen und Praktiker aus den Kommunen.

Bündelung des Wissens

Das Angebot bündelt Wissen aus vier Jahren Begleitforschung, aus empirischen Erhebungen, Auswertungen von Fachliteratur sowie den langjährigen Erfahrungen der Verfasserinnen und Verfasser. Entscheidungsträger aus den Kommunen finden ein fundiertes und für die praktische Anwendung aufbereitetes Erfahrungswissen, das ihnen die eigene Arbeit erleichtert. Darüber hinaus können auch andere Zielgruppen, zum Beispiel in Wissenschaft, Politik, Medien und sonstige Expertenkreise konkreten Nutzen daraus ziehen.

Basis des Online-Ratgebers bildet das im Jahre 2002 entwickelte Modell der Erfolgsfaktoren. Um dem Anspruch der Komplexität des kommunalen E-Government gerecht zu werden, wurden zehn Schlüsselfaktoren für die erfolgreiche Umsetzung virtueller Rathäuser herausgearbeitet. Deren Ausdifferenzierung in mehr als 50 Teilaspekte sichert die inhaltliche Tiefe der Darstellung. Die konzeptionellen Bestandteile des Modells wurden im Rahmen der *MEDIA@Komm*-Begleitforschung bereits auf ihre Praxistauglichkeit überprüft. Zahlreiche Praktiker aus den Kommunen wirkten daran mit und betrieben damit „Qualitätssicherung“.

Der Online-Ratgeber soll den kommunalen Entscheidungsträgern eine Orientierungshilfe geben, eine gute Selbsteinschätzung bezüglich des erreichten Umsetzungsstandes ermöglichen, entscheidend zur Systematisierung und Strukturierung der Diskussion beitragen und das oft stark verengte Verständnis von E-Government korrigieren.

Details

Der Ratgeber ist keine Online-Version eines Printprodukts, sondern wurde konsequent als Online-Medium konzipiert. So konnten alle Vorteile des Internet – wie beispielsweise die interne und externe Verlinkung – gezielt genutzt werden. Neben der thematischen Vernetzung erleichtern das differenzierte Glossar, verlinkte Literaturangaben sowie verschiedene Such- und Überblicksfunktionen den effizienten Arbeitszugang zu dem Angebot.

Der Zugang zu dem umfassenden Wissensspeicher für „jedermann“ wird einerseits durch die barrierefreie Gestaltung und andererseits durch die klare dreistufige Gliederung gesichert. Auf der obersten Ebene sind die Informationen nach Themengebieten – den zehn Erfolgsfaktoren – gegliedert. Jeder dieser Erfolgsfaktoren unterteilt sich wiederum in eine Anzahl von Einzelaspekten. Informationen zu den Aspekten erhält man über ein standardisiertes Rubrikenraster:

- **Fragen und Antworten:**
Antworten auf häufig gestellte Fragen zum kommunalen E-Government
- **Empfehlungen:**
Kurz gefasste Handlungsempfehlungen nach Art von Management Summaries
- **MEDIA@Komm:**
Erfahrungen aus den *MEDIA@Komm*-Projekten, beispielhafte Lösungen, Lerneffekte, Strategien
- **In- und Ausland:**
Weitere ausgewählte Erfahrungen aus Deutschland und dem Ausland, gute Lösungen und Erkenntnisse aus vergleichenden Untersuchungen im Rahmen der Begleitforschung
- **Empirie:**
Empirische Ergebnisse, Resultate aus den Umfragen des Difu und anderer Institute
- **Hintergrund:**
Wichtige ausführlichere externe und interne Dokumente sowie Links zum jeweiligen Thema

Wie geht es weiter?

Das für den Online-Ratgeber aufbereitete Wissen ist in vieler Hinsicht „zeitlos“, sofern es um grundsätzliche Erfolgsfaktoren und Weichenstellungen im kommunalen E-Government geht. In Teilbereichen ändert sich allerdings der Erkenntnisstand schneller, als Texte neu formuliert werden können. Notwendige Anpassungen und Aktualisierungen könnten beispielsweise im Rahmen von *MEDIA@Komm*-Transfer,

Weitere Informationen:

Dr. Busso Grabow

Telefon: 030/39001-248

E-Mail: grabow@difu.de

<http://erfolgsmodell.media-komm.net>

Untergliederung der Teilaspekte und Details

Teilaspekt

Ausgewählter Erfolgsfaktor

Funktionen im Text:

- Literatur- und Glossarverlinkung (Angaben in extra Fenster)
- Verlinkungen zu anderen Kapiteln
- www-Links
- Direkter Zugriff auf Grafiken und Pdf-Dokumente

Leserbrief zu Dokument

Druckversion

Rubriken:

- Fragen und Antworten
- Handlungsempfehlungen
- MEDIA@Komm
- In- und Ausland
- Empirie
- Hintergrund

E-Mailversand

Übersicht aller Einträge (Empfehlungen, MEDIA@Komm etc.) in dem jeweiligen Erfolgsfaktor

dem Folgeprojekt von *MEDIA@Komm*, realisiert werden. „Transferagentur“ ist die Unternehmensberatung Capgemini.

Das Difu wird die Bemühungen zur Anpassung und laufenden Aktualisierung im Interesse der Kommunen – im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.

Stadtmarketing auf Modernisierungskurs?

Neues Difu-Forschungsprojekt gestartet

Seit rund zwanzig Jahren wird in Deutschland Stadtmarketing betrieben. In nahezu jeder größeren Stadt werden heute Stadtmarketing-Projekte durchgeführt. So konnten inzwischen umfangreiche Erfahrungen auf diesem Gebiet gesammelt werden. Inzwischen erachten viele Städte es als notwendig, ihre Aktivitäten einer Prüfung zu unterziehen. Dies ist auch wichtig vor dem Hintergrund neuer Diskussionen über New Public Management, öffentliche-private Partnerschaften, die „gewährleistende“ und aktivierende Stadt und den Stellenwert des E-Government insgesamt. Auch Vorhaben zur Etablierung von BIDs –

„Business Improvement Districts“ – bieten viele Berührungspunkte.

Die Diskussion um Stadtmarketing sollte daher grundsätzlich in diese wichtigen Debatten eingebunden werden. Dazu ist es notwendig, einen aktuellen Überblick über das Stadtmarketing in deutschen Städten zu gewinnen. Eine neue Difu-Umfrage in den Kommunen wird nun die Ergebnisse aus der Vorgänger-Befragung von 1995, unter anderem zum Umsetzungsstand, Stadtmarketingtypen, Zielsetzungen, Erfolgen und Misserfolgen auf den neuesten Stand bringen.

Die Beteiligung an dieser Befragung von etwa 300 Städten und Gemeinden im Juni 2004 war mit 75 Prozent abermals erfreulich hoch. Sie verdeutlicht das nach wie vor starke Interesse an diesem Thema.

Mit der Umfrage wird eine erneute Bestandsaufnahme erstellt, unter anderem

- zur Diffusion von Stadtmarketingkonzepten,
- zur Ausrichtung der Konzepte,
- zu Organisationsformen und
- Aufgabenschwerpunkten.

Auf dieser Basis werden Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Stadtmarketing gezogen.

Die Bestandsaufnahme wird in Kooperation und mit finanzieller Unterstützung der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V. (BCSD) durchgeführt. Im ersten Quartal 2005 werden in einer gemeinsamen Publikation die Umfrageergebnisse in einer „Aktuellen Information“ veröffentlicht. Darüber hinaus werden die Ergebnisse auf einer Tagung präsentiert.

Weitere Informationen:

Dr. Beate Hollbach-Grömig
Telefon: 030/39001-293
E-Mail:
hollbach-groemig@difu.de

Dr. Busso Grabow
Telefon: 030/39001-248
E-Mail: grabow@difu.de

Jahresgutachten Mobilfunk 2004

Difu prüft Einhaltung der Mobilfunkvereinbarung

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) in Berlin wurde vom Informationszentrum Mobilfunk (IZMF) beauftragt, das aktuelle Monitoring zur Umsetzung der Selbstverpflichtung der Mobilfunknetzbetreiber gegenüber der Bundesregierung durchzuführen. Ziel ist es, zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Betreiber ihrer Selbstverpflichtung im Zusammenhang mit dem Auf- und Ausbau der Mobilfunknetze gerecht werden. Gegenüber der Bundesregierung haben sich die Mobilfunkbetreiber verpflichtet, ein solches Monitoring jährlich in Auftrag zu geben und das Gutachten jeweils am Jahresende vorzulegen. An den entsprechenden Gutachten der Vorjahre war das Difu bereits, teilweise verantwortlich, beteiligt. Informationen darüber können unter der folgenden Internetadresse abgerufen werden: <http://www.izmf.de>.

Der neue Auftrag bezieht sich auf folgende vier Teilgebiete der Selbstverpflichtung:

- Kommunikation und Partizipation,
- Verbraucherschutz und Verbraucherinformation zu Handys,
- Forschungsförderung,
- Monitoring elektromagnetischer Felder (EMF).

Zur Bearbeitung der Teilgebiete kooperiert das Difu mit Prof. Dr. Dietrich Henckel von der Technischen Universität Berlin (Teilge-

biet „Kommunikation und Partizipation“, der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen (Teilgebiet „Verbraucherinformation und Verbraucherschutz“) sowie dem Wissenschaftlichen Institut für Kommunikationsdienste (WIK), (Teilgebiete „Forschungsförderung und EMF-Monitoring“).

Um die Einhaltung der Kernpunkte der Selbstverpflichtung zu prüfen, wurden im September 2004 bereits 200 zufällig ausgewählte Städte und Gemeinden, 60 Landkreise und die dezentralen Einheiten der Netzbetreiber befragt.

Das Jahresgutachten wird Anfang 2005 vom Auftraggeber, dem Informationszentrum Mobilfunk, auf seiner Website, unter <http://www.izmf.de>, veröffentlicht.

Auszüge aus der Selbstverpflichtung:

„Die Mobilfunknetzbetreiber bieten den Kommunen an, sie über ihre Pläne für den Bau neuer Sendeanlagen zu informieren.“

...

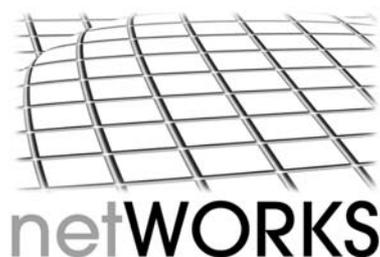
„Die Kommune kann ihrerseits Standortvorschläge für neue Sendeanlagen unterbreiten; die Mobilfunknetzbetreiber sagen zu, diese Vorschläge bzw. Hinweise der Kommune zu Standorten vorrangig und ergebnisoffen zu prüfen.“

Weitere Informationen:

Dr. Busso Grabow
Telefon: 030/39001-248
E-Mail: grabow@difu.de

Wirtschaftliche Betätigung und Modernisierung

Neue Publikationen aus dem Forschungsverbund netWORKS



Örtliche & überörtliche wirtschaftliche Betätigung kommunaler Unternehmen

Kommunen und erst recht kommunale Unternehmen stehen bei der Frage nach den allgemeinen Möglichkeiten und Grenzen kommunalen Wirtschaftens und vor allem beim Aspekt der örtlichen und überörtlichen wirtschaftlichen Betätigung vor schwierigen Aufgaben.

Vor allem die kommunalen Unternehmen befinden sich aus rechtlicher Sicht in einer Zwickmühle. Einerseits werden sie über das Vergaberecht – das zumindest in den Entsorgungssektoren und auch im ÖPNV ab bestimmten Auftrags- oder Schwellenwerten meist zur offenen europaweiten Ausschreibung zwingt – bei Auslaufen alter kommunaler Verträge zunehmend in den Wettbewerb mit den privaten Konkurrenten gestellt. Andererseits sieht das Gemeindefirtschaftsrecht der meisten Länder regelmäßig immer noch eine Beschränkung der kommunalwirtschaftlichen Betätigung auf das Gemeindegebiet vor. Novellierte Gemeindeordnungen wie in Nordrhein-Westfalen, Bayern, Thüringen und Sachsen-Anhalt haben zwar eine mit der Nachbargemeinde abgestimmte Betätigung im Nachbargebiet zugelassen. Doch dürfte diese erste Lockerung des „Örtlichkeitsgrundsatzes“ nicht ausreichen, um im Wettbewerb mit privaten Unternehmen, die sich anders als ein Stadtwerk eben auch in anderen Gebieten um Aufträge bemühen und Niederlagen auf diese Weise andernorts kompensieren können, Chancengleichheit auf dem Markt zu erlangen. Offenbar haben die Marktanforderungen und das Selbstverständnis von Stadtwerken dazu geführt, dass sich kommunale Unternehmen weit mehr als Unternehmen und nicht als Teil der öffentlichen, kommunalen Verwaltung verstehen, unter der die Kommunalwirtschaft nach herrschender rechtlicher Auffassung immer noch gefasst wird. Folge ist auch, dass sich kommunale Unternehmen gezielt und marktstrategisch um Aufträge außerhalb ihres Gemeindegebiets bewerben. Diverse Urteile, die diese Strategien unter den gemeinwirtschaftsrechtlichen Gesichtspunkten des auf das Gemeindegebiet bezogenen „öffentlichen Zwecks“ und des „Subsidiaritätsprinzips“ teils in Grenzen für zulässig, teils für unzu-

lässig halten, belegen diese Entwicklung. In der Literatur wird die überörtliche wirtschaftliche Betätigung der Kommunen – insbesondere aus verfassungsrechtlicher Sicht – zusehends kritisch kommentiert. Wertungswidersprüche zeigen sich zudem auf der gesetzlichen Ebene: Erlauben etwa die Gemeindeordnungen Nordrhein-Westfalens und Sachsen-Anhalts gemeindefirtschaftliches Engagement im Ausland, so fragt sich, wie man damit gleichzeitig das Erfordernis eines auf das Gemeindegebiet bezogenen öffentlichen Zwecks – als zentrale und charakteristische Voraussetzung kommunalen Wirtschaftens in allen Gemeindeordnungen – vereinbaren will.

Im *netWORKS-Paper Nr. 6* beleuchtet Autor Stephan Tomerius den aktuellen Diskussionsstand in Literatur und Rechtsprechung zu den rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen überörtlicher wirtschaftlicher Betätigung. Er macht deutlich, dass die ausufernde kommunalwirtschaftliche Entwicklung ein anschauliches Zeugnis des Auseinanderklaffens von gesetzlich-theoretischen Anforderungen und tatsächlicher Praxis ist: forciert zum einen im Interesse der Kommunalpolitik, denn der Beitrag eines – auch oder gerade auch – überörtlich erfolgreichen Stadtwerks zum Haushalt ist in einigen Städten immer noch erheblich; politisch geduldet zum anderen wohl auch von einer zusehends abdankenden Kommunalaufsicht, die Familienunternehmen in Töchter- und Enkelgenerationen nicht mehr wirksam zu kontrollieren vermag. Solange diese Widersprüche nicht auf politisch-gesetzlicher Ebene bereinigt werden, werden es weiterhin die Gerichte sein, die die in der Praxis ausgefranzte Gesetzeslage in konkreten Streitfällen zwischen kommunalen und privaten Unternehmen zu bewerten haben, die losen Enden aber nicht zusammenknüpfen und den Grundkonflikt nicht werden lösen können.

Benchmarking – Konzepte in der Wasserwirtschaft: zwischen betrieblicher Effizienzsteigerung und Regulierungsinstrument

In der Diskussion um die Modernisierung der Wasserwirtschaft spielt das Instrument des Benchmarking eine zentrale Rol-

Der Forschungsverbund netWORKS wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Förderschwerpunkts „Sozial-ökologische Forschung“ gefördert. Laufzeit: 11/2002-10/2005

Weitere Informationen:

Dipl.-Sozialök./Dipl.-Volksw.
Jens Libbe
Telefon: 030/39001-115

Dipl.-Soz. Jan Trapp
Telefon: 030/39001-240

E-Mail: networks@networks-group.de
I-Net: www.networks-group.de

le. Es handelt sich um eine Form des vergleichenden Wettbewerbs, bei der über eine Orientierung der Unternehmen am „Best of class“ betriebliche und auch brancheninterne Effizienzsteigerungen erreicht werden sollen. In einer Verbändeerklärung haben sich die wichtigsten Branchenorganisationen für ein freiwilliges Benchmarking ausgesprochen.

Der Forschungsverbund netWORKS hatte Ende April diesen Jahres zu einem Symposium nach Frankfurt am Main geladen, um mit Vertretern aus Unternehmen, Verbänden, Kommunen, des Umweltschutzes sowie Unternehmensvertretern und Wissenschaftlern über die Potenziale des Benchmarking zu diskutieren. Dass die Position der Kommunen bei der Gestaltung von Versorgungssystemen durch Benchmarking gestärkt werden kann, zeigten vorgestellte Konzepte aus Frank-

reich und Schweden. Die Beiträge der Veranstaltung sind im netWORKS-Paper Nr. 7 dokumentiert.

Die Ergebnisse des Forschungsverbundes netWORKS erscheinen in der Reihe netWORKS-Papers. Für Kommunen stehen diese Veröffentlichungen in einer begrenzten Auflage kostenlos zur Verfügung und können über das Deutsche Institut für Urbanistik bezogen werden. Interessenten aus Wissenschaft und Forschung sowie der übrigen Fachöffentlichkeit können sich die Texte kostenlos von der Projektplattform herunterladen:

www.networks-group.de/veroeffentlichungen

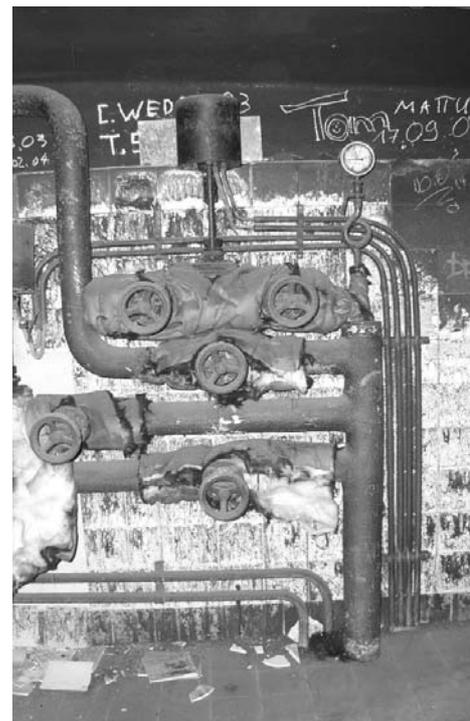
Gemeinwohlsicherung als Herausforderung

Difu-Studie: Veränderungen der kommunalen Aufgabenwahrnehmung infolge von Privatisierung und Liberalisierung: Beispiel Ver- und Entsorgungsbereich

Das traditionelle Bild der Kommune, die mit verfassungsrechtlichem Auftrag als allumfassende Hüterin die „Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ erledigt, ist überholt. Die kommunale Aufgabenwahrnehmung hat sich durch Auslagerungen und Privatisierungen stark verändert. Diese Übernahme von Aufgaben durch Private ist für Kommunen und Bürger vor allem im Bereich des kommunalen Umweltschutzes deutlich: in der Versorgung mit Energie, Gas und Wasser sowie der Entsorgung von Abfall und Abwasser. Mit der Privatisierung ist jedoch auch ein Wandel im Bereich der kommunalen – öffentlichen und demokratisch legitimierten – Verantwortung bei der Aufgabenerfüllung und -gewährleistung verbunden. Welche Auswirkungen diese Entwicklung haben wird und welche Chancen und Gefahren sie für die Städte und Gemeinden birgt, ist derzeit offen. Ziel der Studie war es daher, der Frage nach der Legitimation und den veränderten Gestaltungsspielräumen kommunalen Handelns nachzugehen.

In dem Band werden zunächst die von außen angestoßenen Entwicklungen sowie aktuelle Modernisierungs- und Reaktionsstrategien der Kommunen beschrieben.

Hier sind vor allem die dramatische kommunale Finanzkrise, die zu erwartenden Folgen der demographischen Entwicklung und das EU-Wettbewerbs- und Vergaberecht mit seinen Auswirkungen auf die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben zu nennen. Im Anschluss daran wird die kommunale Selbstverwaltung aus einer formalen, verfassungsrechtlichen Perspektive beschrieben. Denn mit dieser Entwicklung wird die verfassungsrechtlich statuierte Verantwortung der legitimierten Entscheidungsträger in den Kommunen für die „Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ nicht „wegprivatisiert“. Vielmehr ist – vor dem Hintergrund der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie aus Art. 28 Abs. 2 GG – die Frage nach den Mindestvorgaben für die Privatisierung kommunaler Aufgaben zu stellen. Bedeutung kommt hierbei dem Begriff der „Eigenverantwortung“ bei der kommunalen Aufgabenwahrnehmung zu. Aufbauend auf Abwägungs- und Unterscheidungskriterien für die Privatisierung kommunaler Aufgaben (pflichtige und freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben) werden juristische Grenzen der Privatisierung kommunaler Aufgaben – gleichsam aus einer „Selbstverwaltungspflicht“ der Kommunen aus Art. 28 Abs. 2 GG – heraus entwickelt.



Ausgehend von der Unterscheidung zwischen formeller, funktionaler, materieller sowie Vermögensprivatisierung sind je nach Privatisierungsform unterschiedlich hohe Anforderungen zu stellen. Handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde, so kann diese grundsätzlich eine formelle und auch materielle Privatisierung vornehmen und damit die Aufgabe vollständig und unwiderruflich an Private abgeben. Die Kommune hat bei freiwilligen Aufgaben ein freies Entscheidungsermessen über Aufnahme, Modalitäten und auch über die Abgabe der Aufgabenwahrnehmung. Dabei ist sie jedoch ihren Bürgerinnen und Bürgern gegenüber für eine demokratische Entscheidungsfindung verantwortlich. Auch bei freiwilligen Aufgaben unterliegt eine materielle Privatisierung dem gemeindlichen Einschätzungsvorrecht. Die Gemeinde ist dann in der Pflicht, im Sinne einer sachgerechten Kommunalpolitik eine Abwägungsentscheidung über die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Vor- und Nachteile der Privatisierung zu treffen. Sie muss den Prozess transparent gestalten und dokumentieren. Denn auch die Privatisierung freiwilliger Aufgaben hat Auswirkungen auf die Handlungs- und Gestaltungsspielräume im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung – dies zwar nicht formaljuristisch, aber politisch-praktisch. Denn abgesehen von finanziellen Restriktionen dürften die Gemeinden bei freiwilligen Aufgaben über vergleichsweise größere eigene Entscheidungsspielräume als bei in der Regel stärker normierten und regulierten pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben verfügen. Zudem bieten die weiten Bereiche freiwilliger Aufgaben vielerlei Partizipationsanlässe für die Bürgerinnen und Bürger. Sie sind Aufhänger für kommunalpolitische Auseinandersetzungen in direkt-, kooperativ- oder repräsentativ-demokratischen Formen lokaler Demokratie.

Was die Privatisierung der gemeindlichen Daseinsvorsorge im Bereich der gesetzlichen Pflichtaufgaben anbetrifft, so ist es der Gemeinde grundsätzlich verwehrt, sich einer Aufgabe, zu deren Wahrnehmung sie von Gesetzes wegen verpflichtet ist, durch Privatisierung zu entziehen. Die Gemeinde darf sich ihrer Verantwortung nicht im Wege der Privatisierung oder durch eine „Flucht ins Privatrecht“ entziehen. Kann die Gemeinde auf wesentliche strategische Entscheidungen – die über das reine „Wie“ der Aufgabenerfüllung hinausgehen und die Aufgabenerledigung in Organisation und Verfahrensweise in ihren Grundzügen betreffen – nicht mehr Einfluss nehmen und irreversible Entscheidungen nicht verhindern, so verstößt sie gegen ihre Pflicht zur Aufgabenwahr-

nehmung. Bei den gesetzlichen Pflichtaufgaben besteht ein Verbot der materiellen- oder Aufgabenprivatisierung. Grundsätzlich zulässig sind dagegen die funktionale und Organisationsprivatisierung. Auch bei diesen weniger weit gehenden Privatisierungsvarianten ist jedoch aus verfassungsrechtlicher Sicht die Effektivität demokratischer Legitimation kommunalrelevanter Entscheidungen, also Einwirkungsmöglichkeiten und Letztentscheidungsrecht der Gemeinde abzusichern.

Die erforderliche gemeindliche Ingerenz, das heißt die Steuerung der mit der Aufgabenwahrnehmung betrauten Gesellschaften durch die Gemeinde, ist anders als die staatliche Aufsicht über die Gemeinde nicht auf die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen begrenzt, sondern umfasst auch und gerade die Lenkung und Kontrolle der Gesellschaften durch die Kommune. Insbesondere die fachpolitischen Vorgaben der Gemeinde müssen ihren Niederschlag in der Aufgabenerfüllung durch Private finden, sei es im Vorfeld bei der Aufgabenbeschreibung im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen, in darauf folgenden vertraglichen Qualitätsanforderungen oder auch über aufgabenbegleitende kommunalpolitische Handlungsaufträge. Letztere werden allerdings gegenüber kommunalen Eigen- oder Mehrheitsgesellschaften als kommunale Organisationen eher durchsetzbar sein als gegenüber rein privaten Erfüllungsgehilfen, die sich regelmäßig auf die jeweiligen vereinbarten Vertragspflichten als Minimum berufen werden. Vor dem Hintergrund gemeindlicher Steuerungs- und Letztentscheidungsverantwortung sind verfassungsrechtlich gebotene Instrumente der Ingerenz nicht nur gemeindliche Informationsansprüche (inkl. einer korrespondierenden Berichtspflicht des Privatrechtssubjekts), sondern auch gemeindliche Weisungs- und Abberufungsrechte, die neben Sanktions- und Sicherstellungsklauseln für etwaige Schlechtleistungen oder den Ausfall des Privaten vertraglich vereinbart werden müssen.

Nach der in der Difu-Studie vertretenen Auffassung statuiert Art. 28 Abs. 2 GG nicht nur ein Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden. Vielmehr lassen sich aus der im Grundgesetz bewusst dezentral zugewiesenen öffentlichen Aufgabenwahrnehmung in den Gemeinden, der demokratisch-politischen Funktion der kommunalen Selbstverwaltung im Staatsaufbau und der hiermit verbundenen Letztentscheidungsverantwortung der legitimierten Entscheidungsträger für die örtlichen Angelegenheiten auch Mindestvorgaben für die gemeindliche Entscheidungssteuerung im Sinne einer „Selbstverwaltungspflicht“



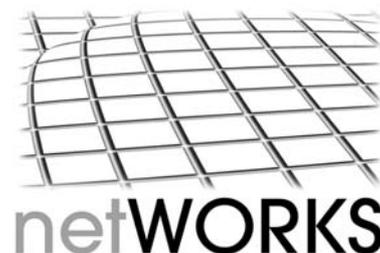
ableiten, die bei der Privatisierung der gemeindlichen Daseinsvorsorge zu beachten sind. Hierbei sind die Abstufungen der gemeindlichen Entscheidungs- und Ingerenzpflichten je nach Grad der Privatisierung und Typus der gemeindlichen Aufgabe zu beachten.

Das verfassungsrechtlich verankerte Modell der kommunalen Selbstverwaltung setzt keine ausschließlich „eigene“ Erfüllung von Aufgaben durch die Gemeinde selbst bzw. ihre Betriebe/Unternehmen voraus. Wenn eine öffentlich-private Aufgabenteilung gerade bei Gemeinden, deren Leistungsfähigkeit begrenzt ist, zu einer – im Sinne des Bundesverfassungsgerichts – „kraftvolleren“ Daseinsvorsorge beiträgt, steht dies dem grundgesetzlichen Modell der „eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ aus Art. 28 Abs. 2 GG nicht entgegen. Im Gegenteil: Es bestehen eine Vielzahl sinnvoller und funktionierender Privatisierungsmodelle sowie Formen funktionaler Arbeitsteilung im Sinne des Public Private Partnership in Kommunen, ohne die die Bandbreite der zu gewährleistenden Aufgaben der kommunalen „Daseinsvorsorge“ bestmöglich nicht zu bewältigen wäre. Eine Einbindung privater Partner in das operative Geschäft, in dem ja oftmals gemischt-wirtschaftliche Unternehmen wie etwa bei der Ver- und Entsorgung tätig sind, ist nicht nur üblich, es könnte in den Kommunen durchaus auch zur Konzentration auf eher strategische Zielsetzungen und damit zur Stärkung planerisch-abwägender Verfahren und Instrumente beitragen. Unter verfassungsrechtlicher Betonung des Begriffs der „Verantwortung“ ist die Erbringung der Leistung durch Private unschädlich, solange die Kommune verbindliche Qualitätsvorgaben setzt, deren Einhaltung sie kontrollieren und Fehlentwicklungen vorbeugen bzw. Fehlentscheidungen rückgängig machen kann. Ein solches Modell der Entscheidungswahrnehmung im Sinne einer „Gewährleistungskommune“ respektiert die verfassungsrechtlich geforderte „Verantwortungsgrenze“ der Gemeinde.

Angesichts der zunehmenden Zahl von Aufgabenabtretungen an private Akteure wird künftig vor allem eine Frage von zentraler Bedeutung sein: In welchem Maß und mit welchen Instrumenten können die Kommunen und ihre legitimierten Entscheidungsträger die ihnen vom Grundgesetz zugewiesenen Aufgaben der örtlichen Angelegenheiten noch effektiv wahrnehmen? Dieser Frage widmet sich ein weiterer Schwerpunkt der Untersuchung. Neben einer Gewährleistungsverantwortung bei Fremderstellung hat die

Kommune bei pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben auch eine "Auffangverantwortung". Grundlegende Voraussetzung zur Wahrnehmung der Gewährleistungsverantwortung sind hinreichende Wissens- und Problemverarbeitungskapazitäten zur strategischen Steuerung. Die jeweils unterschiedlichen Kompetenzen der Kommunen zur Wahrung der gebotenen Einflussnahme und zur Gewährleistung einer gemeinwohlorientierten Erbringung öffentlicher Aufgaben durch Dritte, erfordern jeweils individuell zu ziehende "Verantwortungssicherungs-Grenzen" in den Gewährleistungskommunen. Da jedoch davon ausgegangen werden muss, dass die Übertragung von kommunalen Aufgaben auf Private stets auch die Abgabe von Know-how und Entscheidungskompetenzen mit sich bringt, wird künftig besonders darauf zu achten sein, geeignete Verfahren und Instrumente anzuwenden, die die Einflussnahme der legitimierten öffentlichen Entscheidungsträger absichern und qualifizieren. Anderenfalls wird sich beim anhaltenden Trend zur privatisierten Daseinsvorsorge eine zusehends defizitäre kommunalpolitische Steuerung zeigen, die mangels Informationsgrundlage und Verhandlungsmacht eine sorgfältige Abwägung der sozial-, umwelt-, wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Folgen von Privatisierungsentscheidungen nicht mehr leisten kann. Dass eine solche Entwicklung dem grundgesetzlichen Modell der kommunalen Selbstverwaltungsrechte und -pflichten aus Art. 28 Abs. 2 GG nicht entspräche, die Gemeinden als kleinste und in dieser Funktion eigenständige Einheiten demokratisch legitimierter Willensbildung nur bedingt funktionierten und das Leitbild einer nicht nur ökologisch nachhaltigen Gemeinde- und Stadtentwicklung verfehlen müsste, ist deutlich.

Die Studie entstand im Rahmen der Arbeiten des Forschungsverbundes netWORKS und wurde gemeinsam mit Prof. Dr. jur. Stephan Tomerius, Fachhochschule Trier Umwelt-Campus Birkenfeld, erstellt. Sie ist in der Reihe netWORKS-Papers als Nummer 8 erschienen. Für Kommunen stehen diese Veröffentlichungen in einer begrenzten Auflage kostenlos zur Verfügung und können über das Difu bezogen werden. Interessenten aus der Wissenschaft sowie der übrigen Fachöffentlichkeit können sich die Texte kostenlos aus dem Internet von der Projektplattform www.networks-group.de/veroeffentlichungen herunterladen.



Der Forschungsverbund netWORKS wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Förderschwerpunkts „Sozial-ökologische Forschung“ gefördert. Laufzeit: 11/2002-10/2005

Weitere Informationen:

**Dipl.-Sozialök./Dipl.-Volksw.
Jens Libbe
Telefon: 030/39001-115**

**Dipl.-Soz. Jan Trapp
Telefon: 030/39001-240**

**E-Mail: networks@networks-group.de
I-Net: www.networks-group.de**

Auswertung der Leser-Umfrage der Difu-Berichte

„Gäbe es das Difu nicht, müsste man es erfinden.“

Zu Jahresbeginn führte das Difu eine Umfrage unter den Lesern seines Newsletters „Berichte“ durch. Die Leser beteiligten sich rege an der Umfrage, dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön! Die Ergebnisse der Erhebung sollen natürlich den „Berichte“-Lesern nicht vorenthalten bleiben.

Die Leser-Umfrage belegt eindrucksvoll, dass das Ziel, die „Berichte“-Leser mit qualitativ hochwertigen Informationen rund um das Thema „Stadt“ zu unterstützen, erreicht wird: rund 83 Prozent der Leser bewerteten die „Berichte“ mit einem Gesamturteil von gut oder sehr gut, weitere rund 17 Prozent vergaben als Gesamturteil ein „angemessen“.

Auch das Ziel, Anregungen und Vorschläge zum Überdenken von Arbeitsweisen zu liefern, wird offenbar erreicht. So gaben fast 50 Prozent der Leser an, die Berichte hätten sie schon einmal dazu angeregt, „laufende Projekte und Aufgaben zu verändern“, ebenfalls 50 Prozent teilten mit, dass die Berichte sie „dazu angeregt haben, neue Projekte/Aufgaben anzugehen“. Auch bemerkenswert: fast zwei Drittel der Leser vermerkten, das Heft habe sie „angeregt, mit dem Difu oder anderen genannten Institutionen Kontakt aufzunehmen“.

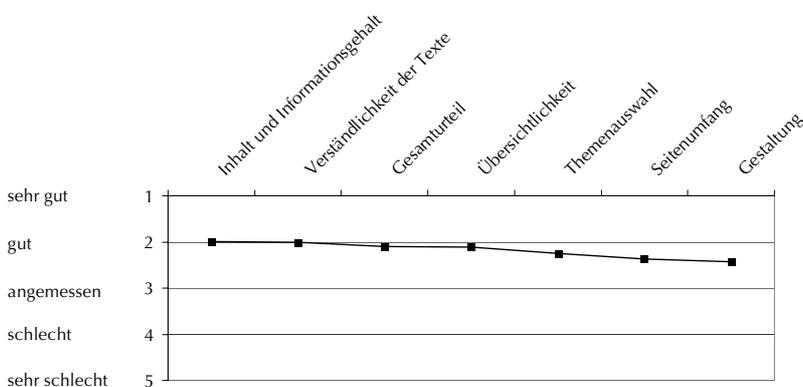
Dies kommt auch in den vielen schriftlichen Lobbekundungen zum Ausdruck: „Für meine Arbeit ist es sehr wichtig, dass es das Forum des Difu gibt.“, „Die Difu-Arbeitshilfen gehören für mich seit Jahren zu den wichtigen Nachschlagewerken – sie tragen ihren Namen zu Recht! Bitte weitermachen!“, „Das Difu leistet eine sehr gute, informative und praxisbezogene Arbeit. Dies gilt auch für die mediale Verbreitung.“, „Macht weiter so wie bisher! Gutes muss nicht geändert werden.“, „Gäbe es das Difu nicht, müsste man es erfinden.“

Der Eindruck der großen Anziehungskraft der Difu-Berichte bestätigt sich auch in der Beantwortung der Frage „Wie viele Personen lesen das von Ihnen abonnierte Heft?“, denn mehr als 54 Prozent aller Befragten teilen ihre Ausgabe mit einer bis fünf weiteren Personen und weitere 18 Prozent der Gesamtleserschaft sogar mit mehr als fünf weiteren Lesern.

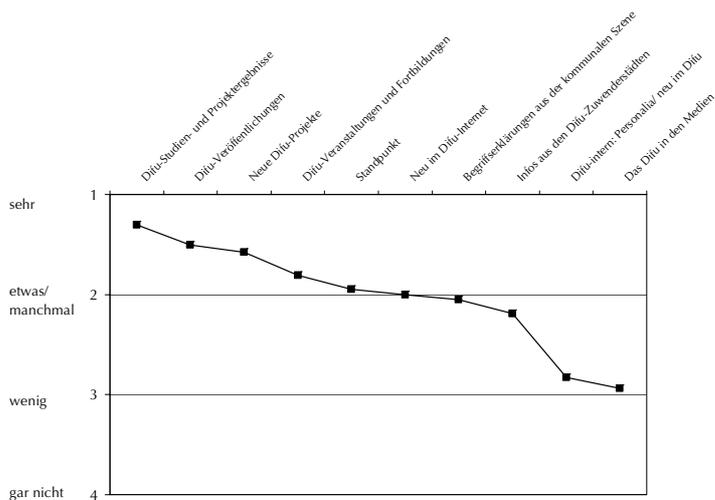
In sämtlichen Bereichen – vom inhaltlichen Aspekt bis hin zur Gestaltung – bewerten die Leser das Heft durchschnittlich mit „gut“. Vor allem Inhalt und Informationsgehalt sind hier hervorzuheben. In den vielen lobenden Aussagen überwogen Zitate wie „Straffe, kurze Berichte, die angesichts der allgemeinen Informationsflut angenehm sind.“

Neben dem umfangreichen Lob gab es jedoch auch etliche kritische Stimmen. Die Kritik wandte sich hauptsächlich dem Thema Wechsel von der Print- zur Online-Ausgabe zu: So gaben trotz weit verbreitetem Internetanschluss am Arbeitsplatz (86,3 Prozent; nur 1,9 Prozent gaben an, dass sie über gar keinen Internetzugang verfügen) 63,2 Prozent der Leser an, sie würden eine rein digitale Ausgabe der Berichte weniger oder gar nicht mehr lesen. Dies verwundert nicht, denn viele Bemerkungen wie „die Papierform ist angenehm zu gemeinsamer Lektüre und kommentierter Weitergabe, bitte beibehalten!“ oder „Ich lese die Berichte immer im ÖPNV auf dem Weg von und zur Arbeit“ machen deutlich, dass eine reine Online-Ausgabe manches jetzt praktizierte Verfahren ausschließen würde. Weit verbreitet war denn auch die Einschätzung „Für die Online-Version würde ich mir wahrscheinlich nicht mehr so viel Zeit nehmen.“ Dies sei „ein Erfahrungswert von anderen Publikationen“. So wurde denn auch häufig die

Wie beurteilen Sie die Difu-Berichte hinsichtlich...?



Wie ist Ihr Interesse an den nachfolgenden Rubriken?



Difu-Umfrage: Januar - April 2004

Deutsches Institut für Urbanistik



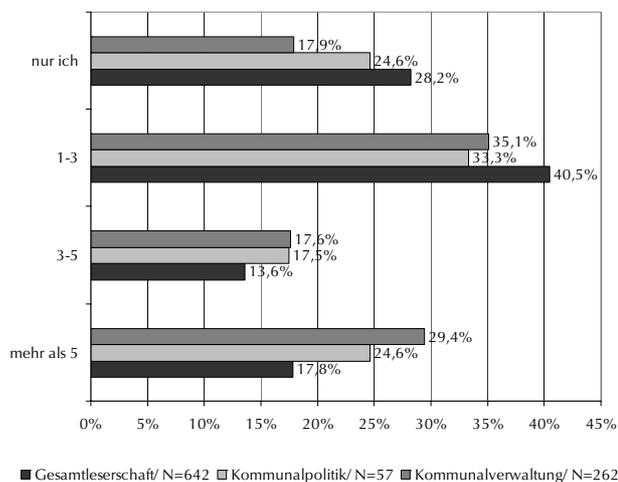
Bitte „Nehmen Sie Abstand von einer reinen Online-Ausgabe, stellen Sie den Abonnenten lieber beide Alternativen vor und lassen Sie diese dann individuell entscheiden.“ geäußert. Der Grundtenor aller Kritik lässt sich vielleicht am besten mit folgender Aussage auf den Punkt bringen: „Ich schätze eine überschaubare Printausgabe – gerade im Gegensatz zu den vielen anderen E-Mail-Newslettern! Hier nimmt man sich mehr Zeit, auch einmal Randthemen zu lesen.“

Natürlich interessierte auch die thematische Präferenz der Berichte-Leser: So befassen sich 63,8 Prozent der Leser beruf-

lich mit Stadt- und Regionalentwicklung, 48,6 Prozent mit Städtebau und 39,9 mit Verwaltung. Mit je 38 Prozent folgen die Themen Umwelt und Wirtschaft, mit 37 Verkehr, darauf folgen mit 25,7 EU/Internationales, mit 22,9 Bürgerinformation mit 22,5 Recht und mit jeweils 19,9 Arbeit und Soziales.

Ein positives Echo gab es auch auf die vorgeschlagenen Berichte-Rubriken. Difu-Studien- und -projektergebnisse, Difu-Veröffentlichungen und neue Difu-Projekte werden von den Lesern als sehr interessant bewertet. Darauf folgen die Rubriken Standpunkt, Neu im Difu-Internet,

Wie viele Personen lesen das von Ihnen abonnierte Heft?

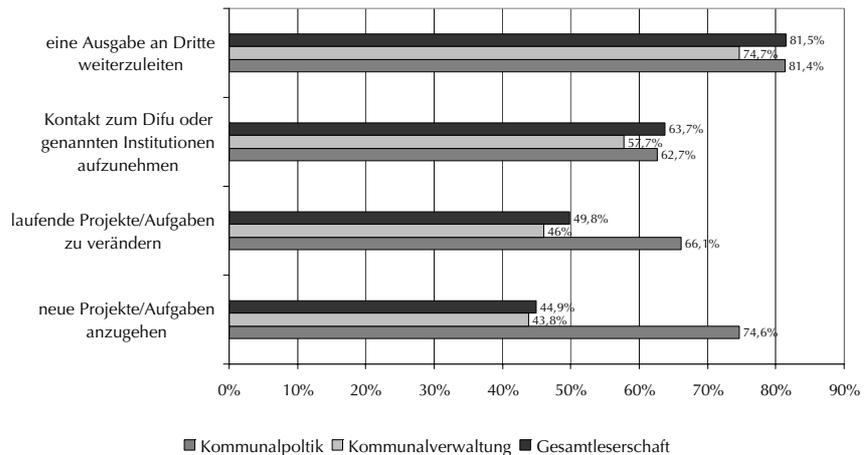


Difu-Umfrage: Januar - April 2004

Deutsches Institut für Urbanistik



Hat Sie eine Ausgabe der Berichte schon einmal angeregt...



Difu-Umfrage: Januar - April 2004

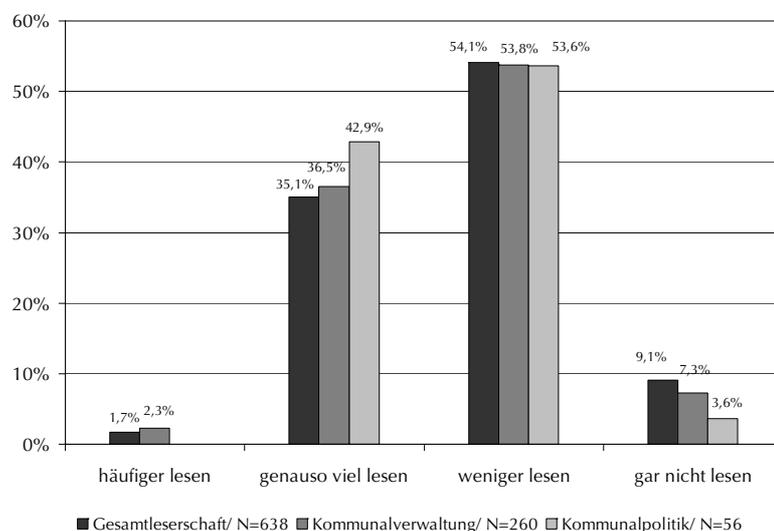
Deutsches Institut für Urbanistik 

Begriffserklärungen aus der kommunalen Szene und Infos aus den Difu-Zuwanderstädten. Diese sind für die Leser zwar nicht von großem Interesse, jedoch gaben sie an, sich für diese Punkte zumindest „manchmal“ bzw. „etwas“ zu interessieren. Einzig das Difu in den Medien und Difu intern: Personalia/Neu im Difu werden von den Lesern als weniger interessant eingestuft, was sicherlich darauf zurückzuführen ist, dass im Vordergrund der Wunsch nach inhaltlicher Information für die eigene Arbeit steht. Abschließend ist daher festzuhalten, dass die absolute Mehrheit aller Leser vollauf mit den Difu-Berichten zufrieden ist und sich wünscht,

dass die Hefte in gewohnter Form erhalten bleiben. Dieser Wunsch ist anhand des einfachen Kommentars „Weiter so!“ denn auch am häufigsten in den ausgefüllten Fragebogen zu lesen.

Das Difu wird die vielen Hinweise in die Neukonzeption des Heftes einfließen lassen. Die Ausgabe 1-2005 wird in neuer Form erscheinen und die Leserwünsche aufgreifen. So wird das Heft nicht nur in einem neuen Gewand erscheinen, der Umstieg auf Rubriken und weitere Zusatzinformationen soll den Lesern künftig einen noch besseren Informations- und Nutzwert bieten.

Wenn Sie die Berichte nur noch digital erhalten würden, würden Sie sie dann...



Difu-Umfrage: Januar - April 2004

Deutsches Institut für Urbanistik 

Weitere Informationen:

Sybille Wenke-Thiem
Telefon: 030/39001-209
E-Mail: wenke-thiem@difu.de

Kommunalwissenschaftliche Prämienausschreibung 2004

Hervorragende wissenschaftliche Arbeiten gesucht!

Die Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise zur Förderung der Kommunalwissenschaften vergibt – gemeinsam mit der Carl und Anneliese Goerdeler-Stiftung – für das Jahr 2004 Prämien für hervorragende Abhandlungen, insbesondere Dissertationen, aus folgenden Disziplinen:

- Kommunalpolitik und -verwaltung, Kommunalrecht (Carl-Goerdeler-Preis);
- Sozialpolitik, Kulturpolitik, neuere Stadtgeschichte;
- Kommunalwirtschaft, Daseinsvorsorge, Kommunalfinanzen;
- Räumliche Planung, Stadtbauwesen, Bau- und Planungsrecht.

Die Ausschreibung wendet sich an Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Absolventinnen und Absolventen, Assistentinnen und Assistenten sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universitäten und Hochschulen und ruft sie auf, sich mit Arbeiten zu kommunalwissenschaftlichen Themen der genannten Gebiete zu beteiligen. Der Gesamtbetrag für die Ausschreibung 2004 wurde festgesetzt auf

8000,- Euro.

Prämiert werden deutschsprachige Abhandlungen, die kommunalwissenschaftlich von besonderem Wert sind und der Praxis der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland neue Erkenntnisse vermitteln. Letzter Abgabetermin ist der 31. Januar 2005 (Poststempel). Die Preisträger erhalten eine Urkunde und ihre Namen werden in den Zeitschriften der kommunalen Spitzenverbände veröffentlicht.

Was ist bei der Prämien-Ausschreibung 2004 noch zu beachten?

Soweit es sich um Dissertationen handelt, muss das Promotionsverfahren im Jahre 2004 mit der mündlichen Prüfung abge-

schlossen worden sein. Neben zwei Exemplaren der Arbeit sind ein Lebenslauf des Bewerbers, ein Nachweis über den Abschluss der Prüfung, eine Kurzfassung der Arbeit (etwa 1/2 Schreibmaschinen-seite) und (bei Dissertationen) ein schriftliches (verschlossenes) Urteil des Fachvertreters der Hochschule über den wissenschaftlichen Wert der Arbeit beim Deutschen Institut für Urbanistik – Prämienausschreibung –, 10623 Berlin, Straße des 17. Juni 112, einzureichen. Ein Exemplar der Arbeit verbleibt für Dokumentationszwecke beim Deutschen Institut für Urbanistik.

Diplom-, Magister-, Lizentiaten- und Staatsexamensarbeiten werden analog behandelt. Habilitationsschriften, auftragsgebundene Gutachten und Forschungsarbeiten sowie Abhandlungen, die nicht im Zusammenhang mit einem Prüfungsverfahren oder dem Erwerb eines akademischen Grades stehen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Prämierung erfolgt innerhalb der vier Disziplinen. In jeder soll ein Preis von 2000,- Euro vergeben werden. Der Preis kann auch zu gleichen oder gestaffelten Anteilen an mehrere Einsender vergeben werden. Wenn in einer Disziplin keine prämiierungswürdigen Arbeiten eingereicht werden, kann der frei werdende Betrag in einer anderen Disziplin oder für die Prämienvergabe des folgenden Jahres verwendet werden. Die Prämienvergabe ist bis Ende 2005 vorgesehen.

Die Begutachtung der eingereichten Arbeiten obliegt dem Deutschen Institut für Urbanistik, auf dessen Vorschlag ein satzungsgemäßes Gremium aus Vertretern des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V. und der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) sowie für Abteilung I zusätzlich die Carl und Anneliese Goerdeler Stiftung unter Ausschluss des Rechtsweges über die Prämierung entscheidet.

I M P R E S S U M

I M P R E S S U M

„Berichte“ – Informationen über Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Positionen des Difu

ISSN 1439-6343, Jahrgang 30

Herausgeber

Deutsches Institut für Urbanistik
Straße des 17. Juni 112
D-10623 Berlin

Redaktion

Michaela Heinrich (Praktikantin)
Cornelia Schmidt
Danielle Steirat (Praktikantin)
Sybille Wenke-Thiem (V.i.S.d.P.)

Layout + DTP

Eva Hernández
Elke Postler

Buchbestellungen bitte nur schriftlich an:

Telefax: 0 30/3 90 01-275
E-Mail: verlag@difu.de
Telefon: 0 30/3 90 01-253/-256

Redaktionskontakt und Berichterverteiler

Difu-Pressestelle
Telefon: 0 30/3 90 01-208/-209
Telefax: 0 30/3 90 01-130
E-Mail: presse@difu.de

E-Mail-Newsletter-Abo

<http://www.difu.de/difu-news>
Internet: <http://www.difu.de>

Erscheinungsweise

vierteljährlich

Lesbarkeit

Zur einfacheren Lesbarkeit verzichten wir darauf, im gesamten Heft stets männliche *und* weibliche Schreibformen zu verwenden.

Druck

P & R Druck GmbH
Die Difu-Berichte werden auf 100 Prozent Altpapier gedruckt.

Abdruck

Frei, bei Nennung der Quelle.
Belegexemplar erbeten.

Weitere Informationen:

Deutsches Institut für
Urbanistik (Difu)
– Prämienausschreibung –
Regina Haschke
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin

Telefon: 030/39001-215/-0
Telefax: 030/39001-216/-100
E-Mail: haschke@difu.de

Stadtraum und Geschlechterperspektiven

Neue Ausgabe der „Informationen zur modernen Stadtgeschichte“ erschienen



Mit dem aktuellen Heft der „Informationen zur modernen Stadtgeschichte“ (IMS) ändert sich nicht nur das Format des Heftes. Die Zeitschrift wurde noch intensiver zur wissenschaftlichen Zeitschrift entwickelt, ohne dabei die seit über 30 Jahren erfolgreich aufgebaute Position als Nachrichtendienst für aktuelle Informationen und Debatten der Stadtgeschichtsforschung aufzugeben. Im nunmehr handlichen Format und neuen Layout werden künftig über die bisherigen Mitteilungen, Termine und die Bibliographie im Service-Teil hinaus deutlich mehr und teilweise bebilderte wissenschaftliche Aufsätze präsentiert. Besonders erfreulich ist, dass trotz der inhaltlichen und gestalterischen Aufwertung durch das neue Format der gewohnte Preis gehalten werden kann.

Das schon früh entstandene und gut bewährte Konzept der Schwerpunktthemen wurde beibehalten. Demnach werden weiterhin in jedem Heft Leitartikel, Berichte und die Rezension eines grundlegenden Werkes in Bezug auf einen Themenschwerpunkt zu finden sein. Neu ist die Rubrik der Forschungsberichte, die eingeführt wurde, um dem wissenschaftlichen Gehalt der Zeitschrift mehr Gewicht zu verleihen. Ebenfalls zum Zweck der Vertiefung des wissenschaftlichen Gehalts werden künftig pro Ausgabe zwei bis drei Aufsätze zum Thema in die Veröffentlichung aufgenommen. Unterstützend wurde die neue Rubrik „Forum“ eingerichtet, die zur Diskussion neuerer Thesen und Trends sowie zur Publikation jenseits des Themenschwerpunkts liegender Forschungsergebnisse hilfreich beiträgt.

Neu ist die Verlagerung der Bibliographie auf die Webseite der IMS. Damit entspricht die IMS dem aktuellen Trend und bietet nun auch inhaltliche Informationen im Internet an. Das Ortsregister wird jedoch zur besseren Orientierung weiterhin abgedruckt. Ebenfalls neu ist die Veröffentlichung englischsprachiger Artikel, wie bereits im aktuellen Heft zu sehen ist. Die bewährten Rubriken Tagungstermine, neue Forschungsprojekte, Personalien und andere sind daher erhalten geblieben.

Durch die Gründung der Gesellschaft für Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung (GSU) wurde zudem eine Verbrei-

terung des Träger- und Abonentenkreises möglich. Darauf aufbauend wird die Herausgabe einzelner Themenhefte wechselnden Herausgebern anvertraut.

Die bewährte Zusammenarbeit mit der Redaktion des Deutschen Instituts für Urbanistik bleibt ebenfalls bestehen. Herausgeber und Verlag hoffen, ihr Ziel der Qualitätssteigerung mit den genannten Neuerungen zu erreichen und ihre Attraktivität für alle bisherigen und auch neu hinzukommenden Abonnenten zu behalten und zu steigern.

Aktuelles Heft: Stadtraum und Geschlechterperspektiven

Das aktuelle Heft behandelt im Themenschwerpunkt das Verhältnis von Stadtraum und Geschlechterperspektiven. Die verantwortliche Herausgeberin Adelheid von Saldern ist emeritierte Professorin für Neuere Geschichte an der Universität Hannover.

Von Saldern hebt in ihrem Leitartikel „Die Stadt und ihre Frauen“ die bedeutende und immer noch zu wenig beachtete Rolle von Frauen als wichtige „städtische Akteurinnen“ hervor, die es sichtbar zu machen gelte. Sie benennt einige der zahlreichen stadtbezogenen Berufe innerhalb der städtischen Verwaltung, das Engagement in Vereinen und Stiftungen und die politischen Aktivitäten, mit denen Frauen in die Stadtentwicklung eingriffen. Hervorgehoben werden ihre Präsenz in der städtischen Öffentlichkeit, die auch und gerade in Zeiten von Krieg und Revolution sowie im Widerstand, der Verfolgung und der Kollaboration im Nationalsozialismus als Protest wie auch als Akklamation sehr deutlich wurde. Besondere Beachtung schenkt der Artikel auch dem stadträumlichen Alltag an „Männer- und Frauenorten“ und dem sozialen Wissen über die städtische Geschlechterordnung, über das Frauen zur Vermeidung von Gefahren und Belästigungen wie zur Aneignung städtischer Räume verfügen müssten.

In ihrem Bericht über das Protestverhalten von Frauen in Berlin während des ersten Weltkrieges interpretiert Belinda Davis (New Brunswick) die öffentlichen Demonstrationen gegen den Hunger und Tod an

der Front als Lernprozess, mit dem weibliche Handlungsmöglichkeiten zunehmend ausgeweitet und gezielt auf die Behörden hin ausgerichtet wurden. Ulla Terlinden (Kassel) rekonstruiert den großen Einfluss der Frauenbewegung im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts im Bereich der sozialen Wohnungsreform und die Initiativen zur Schaffung von Wohnraum für alleinstehende Frauen. Auf eine stark geschlechtsbezogene Metaphorik in den stadtfeindlichen Publikationen führender NS-Ideologen, die in der Urbanität der Großstadt die Gefahr der Verweiblichung und Untergrabung heroischer Männlichkeit sahen, verweist Jürgen Reulecke (Siegen) in seinem Beitrag. Ulrike Lindner (München) rekonstruiert den „Verlust von Frauen-Orten“ durch den Abbau vieler städtischer Beratungsstellen nach 1945, und Astrid Kirchhof (Berlin) beschreibt die Welt- und Rollenbilder der Berliner Bahnhofsmission in der Arbeit mit „gefährdeten

Frauen“ und „wandernden Männern“ von der Jahrhundertwende bis in den Nationalsozialismus hinein. Der Forschungsbericht von Sandra Schürmann über Stadt- und Geschlecht in der deutschen Urbanisierungsforschung und die ausführliche Rezension von Susan Zimmermann (Budapest) über zwei neuere amerikanische Monographien runden den Themenschwerpunkt ab.

In der neu eingerichteten Rubrik „Forum“ beschreibt Martina Hessler (Aachen) die Entwicklung der „elektrifizierten Stadt“ und deren Auswirkung auf den Alltag und die Geschlechterrollen. Des Weiteren enthält das Heft wie immer ausführliche Tagungsberichte, Projektvorstellungen, Hinweise auf Konferenzen und Ausstellungen sowie das Register der nunmehr im Internet verfügbaren Auswahlbibliographie neu erschienener Literatur.

Neues Portal unterstützt radverkehrsfreundliche Politik

Vor dem Hintergrund des Ziels einer nachhaltigen Stadt- und Verkehrspolitik nimmt der Radverkehr einen sehr hohen Stellenwert ein. Durch den Nationalen Radverkehrsplan 2002 – 2012 hat die Bundesregierung einen entscheidenden Impuls gegeben: Es gilt, den Radverkehr in der Siedlungs- und Verkehrsplanung optimal zu berücksichtigen sowie das Entwicklungspotenzial des Fahrradverkehrs optimal zu nutzen. Dies soll Mobilität, Gesundheit und die Qualität des Lebensraums der Stadt auf Dauer erhalten, verbessern und einen Beitrag leisten, um Umweltbelastungen, Zersiedelung und Verkehrsstaus abzubauen.

Radverkehrsfreundliche Politik wird vor allem auf der kommunalen Ebene umgesetzt; aber auch bei den Ländern, dem Bund als Gesetzgeber und Träger von Bundes- und Landesstraßen sowie bei Verbänden und Unternehmen. Dabei ist eine reibungslose Kommunikation unter verschiedensten Akteuren erforderlich. Die Nutzung des Internet ermöglicht es, ein vernetztes bundesweites Arbeiten zu unterstützen und so die Umsetzung der Ziele zu erleichtern und gleichzeitig die Kommunikationskosten zu reduzieren.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und in

Kooperation mit dem Bund-Länder-Arbeitskreis „Fahrradverkehr“, in dem auch die Spitzenverbände der deutschen Städte eine wichtige Rolle spielen, unterstützt das Difu die Koordination und den Wissensaustausch der mit der Umsetzung befassten Gremien durch den Aufbau eines neuen Internetportals.

Seit September 2004 ist das neue Portal www.nationaler-radverkehrsplan.de online. Die neue Informations- und Kommunikationsplattform wendet sich vorrangig an die Arbeitsebene des Bund-Länder-Arbeitskreises Fahrradverkehr und weitere Arbeitskreise sowie an die kommunalen Fahrradbeauftragten. Im Portal sind Dokumente, Diskussionsforen, „Abstimmungen“, Termine, Neuigkeiten und Internet-Links enthalten. Zunächst haben nur die oben genannten Nutzergruppen Zugang zum kompletten Angebot des Internetportals. Für die allgemeine Öffentlichkeit sind jedoch bereits die Rubriken Termine, Neuigkeiten und Links abrufbar. Ab Mai 2005 wird das Portal um weitere Angebote erweitert: Es soll dann über den Fortgang der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans berichtet werden, außerdem sollen Rechtsvorschriften, Forschungsergebnisse, Veranstaltungen, Literatur, Statistiken und „Best practices“ abrufbar sein.

Weitere Informationen:

Dipl.-Volkswirt Tilman Bracher
Telefon: 030/39001-260
E-Mail: bracher@difu.de

<http://www.nationaler-radverkehrsplan.de>

Difu-Beiträge zur Stadtforschung

- __Expl. **ÖPNV im Wettbewerb**
Management-Planspiel in der Region Berlin
Von Tilman Bracher, Volker Eichmann, Gerd Kühn und Michael Lehmbrock
2004. Bd. 39. 248 S., 56 Abb., 7 Tab., 27,- Euro
ISBN 3-88118-364-7
- __Expl. **Interkommunale Kooperation in baden-württembergischen Stadtregionen**
Stuttgart, Karlsruhe und Freiburg
Von Werner Heinz, Paul von Kodolitsch, Nicole Langel und Michael Reidenbach
2004. Bd. 38. 228 S., 25,- Euro
ISBN 3-88118-357-4
- __Expl. **Liberalisierung und Privatisierung kommunaler Aufgabenerfüllung**
Hrsg. von J. Libbe, S. Tomerius und J.-H. Trapp
2002. Bd. 37. 260 S., 28,- Euro
ISBN 3-88118-333-7

Materialien

- __Expl. **Flächenrecycling – Projektmanagement und Marketingstrategien**
Dokumentation des 2. deutsch-amerikanischen Workshops „Auf dem Weg zu wirtschaftlichem Flächenrecycling – Projektmanagement und Marketingstrategien“
Hrsg. von Stephan Tomerius u.a.
Bd. 4/2004. 174 S., 20,- Euro, ISBN 3-88118-363-9
- __Expl. **Monitoring und Bauleitplanung – Neue Herausforderungen für Kommunen bei der Überwachung von Umweltauswirkungen**
Hrsg. von Arno Bunzel, Franciska Frölich und Stephan Tomerius
Bd. 3/2004. 148 S., 18,- Euro, ISBN 3-88118-362-0
- __Expl. **Hauptprobleme der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik 2003**
Von Michael Bretschneider
Bd. 2/2004. 110 S., 18,- Euro, ISBN 3-88118-361-2
- __Expl. **Förderung von Wohneigentum in deutschen Städten**
Von Claus-Peter Echter und Hasso Brühl
Bd. 1/2004. 164 S., 20,- Euro, ISBN 3-88118-358-2
- __Expl. **Konfliktfeld Mobilfunk – Kommunale Handlungsspielräume und Lösungsstrategien**
Hrsg. von Cornelia Rösler
Bd. 11/2003. 182 S., 20,- Euro, ISBN 3-88118-359-0

- __Expl. **Privatisierung in Kommunen – eine Auswertung kommunaler Beteiligungsberichte**
Von Jan-Hendrik Trapp und Sebastian Bolay
Bd. 10/2003. 56 S., 15,- Euro, ISBN 3-88118-349-3

Sonderveröffentlichungen

- Planspiel BauGB-Novelle 2004**
Bericht über die Stellungnahme der Planspielstädte und Planspielkreise
Vom Deutschen Institut für Urbanistik und der Forschungsgruppe Stadt + Dorf
Im Auftrag des BMVBW und des BBR
2004. 120 S.
Ausschließlich als Download (im Volltext) verfügbar:
<http://edoc.difu.de/orlis/DF8055.pdf>
- 2. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“
Tabakprävention vor Ort**
September 2003 bis Mai 2004. Dokumentation
Hrsg. vom Deutschen Institut für Urbanistik im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
2004. 164 S., 3 Abb., 5 Übers., kostenlos
Vertrieb ausschließlich durch die BZgA
E-Mail: order@bzga.de, Fax: 0221/8992-257
Bestellnummer: 33 930 000

- __Expl. **Kommunen auf dem Weg zur Nachhaltigkeit**
Kongressdokumentation
Hrsg. vom Deutschen Institut für Urbanistik
2004. 215 S., 15,- Euro, ISBN 3-88118-366-3

Aktuelle Information

- __Expl. **Raus aus der Stadt?**
Zur Erklärung und Beurteilung der Suburbanisierung
Von Heinrich Mäding
2004. 12 S., 5,- Euro

Zeitschriften

- __Expl. **Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften**
Halbjahresschrift, Heft I/2004:
„Demographischer Wandel in den Kommunen“
126 S., Einzelpreis 20,- Euro, Jahresabo (2 Hefte)
35,- Euro, ISSN 1617-8203
- __Expl. **Informationen zur modernen Stadtgeschichte**
Halbjahresschrift, Heft I/2004: „Stadtraum und Geschlechterperspektiven“
108 S., Einzelpreis 10,- Euro, Jahresabo (2 Hefte)
16,- Euro, ISSN 0340-1774

- Bitte senden Sie mir ein Verzeichnis aller lieferbaren Difu-Publikationen zu (kostenfrei).
- Bitte nehmen Sie mich in Ihren E-Mail-Newsletter auf (erscheint kostenfrei ca zweimal im Monat).

Vorname und Name: _____

Dienststelle/Institution: _____

Adresse: _____

Telefon/Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum/Unterschrift: _____

Bestellschein 3/04

